

Der Diakonatsprozess

Wo stehen wir eigentlich?

Es geht weiter!

HERAUSGEBER: VEDD-Ausschuss ‚Diakonats‘
Ruprecht Beuter, Ruth Dittus (Karlshöhe), Dr. Karl-Heinz Drescher-
Pfeiffer, Barbara Eschen (Hephata/Treysa), Dieter Hödl (Karlshöhe), Bar-
bara Hoffmann (Moritzburg), C. Christian Klein (VEDD), Erhard Schübel
(Rauhes Haus).

VORWORT

Liebe Schwestern und Brüder,

Er lässt uns nicht los, der DIAKONAT!

Auch wenn die Evangelische Kirche in Deutschland durch ihre Kirchenkonferenz Ende 2003 den Prozess um die notwendige ‚Gestaltung des Diakonats als geordnetes Amtes in der Evangelischen Kirche‘ angehalten hat, beschäftigen den VEDD Fragen aus dem In- und Ausland: „Wie geht es denn nun eigentlich weiter mit dem Diakonatsprozess?“

Mit dem vorliegenden IMPULS versucht der VEDD im Sommer 2006 eine Augenblicks-Aufnahme zu dieser Fragestellung zu geben. **Wir haben Texte zusammengetragen, die verdeutlichen wollen, wie z.Zt. in Deutschland, bei den europäischen Nachbarkirchen und im Luthertischen Weltbund über den DIAKONAT (weiter-)gedacht wird.**

Der VEDD verfolgt damit die Ziele:

- mit Beiträgen und Dokumenten Auskunft zu geben,
- Anregungen für weitere Auseinandersetzungen zu bieten,
- Ausbildungsstätten und Gemeinschaften für Diakone und Diakoninnen Material an die Hand zu geben und
- vor allem Antworten bei unserer Evangelischen Kirche anzumahnen.

Wir wollen, dass es weitergeht mit dem DIAKONAT – auch in den deutschen Kirchen - und wünschen darum eine anregende Fortsetzung der Diskussion zu dieser wichtigen Dimension unserer Kirche.

Der VEDD-Vorstand dankt Dr. Wilfried Brandt, der neben Diakon Erhard Schübel und Diakon C. Christian Klein, die Aufsätze für diesen IMPULS zusammengestellt und redigiert hat.

Marlis Seedorff

Diakonin Marlis Seedorff
VEDD-Vorstandsvorsitzende

C. Christian Klein

Diakon C. Christian Klein
VEDD-Geschäftsführer

Berlin, im Sommer 2006

INHALT

Einführung S. 4

Impulse des VEDD zum Diakonat

beim gegenwärtigen Stand des Diakonatsprozesses in der EKD S. 6

Wilfried Brandt

Berufen zum Dienst im Diakonat –

Was heißt das in der Evangelischen Kirche in Deutschland?

Eine theologische Zwischenbilanz auf dem Weg

zu einem gemeinsamen Verständnis des Diakonats S. 9

Das diakonische Amt in den lutherischen Kirchen

Abschlussklärung der weltweiten Konsultation des Lutherischen

Weltbundes (LWB) in Sao Leopoldo, Brasilien,

vom 2. bis 7. November 2005 S. 19

Petra Thobaben

Das diakonische Amt in den lutherischen Kirchen - ein Bericht

über die Konsultation des LWB in Sao Leopoldo, November 2005 ... S. 27

Ninni Smedberg

Der Diakonat in der Schwedischen Kirche

Grundinformationen und aktuelle Texte zur Kirchenordnung

und Ämterlehre der lutherischen Kirche in Schweden..... S. 31

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband Evangelischer Diakonen- und

Diakoninnengemeinschaften in Deutschland e. V.

Glockenstraße 8, 14163 Berlin

Verantwortlich: C. Christian Klein

EINFÜHRUNG

In den Verhandlungen der EKD um einen Konsens über den Diakonat als geordnetes Amt der Evangelischen Kirche ist eine Pause eingetreten.

Aber der Weg zu diesem Ziel ist nicht unterbrochen.

Er wird weiter besprochen von denen, die der evangelischen Diakonie und besonders den Diakoninnen und Diakonen auch in Deutschland ein theologisch begründetes und in der Kirchenordnung verankertes diakonisches Amt wünschen.

Dazu gehört u. a. das Hearing der Diakonatsvertretung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zum zehnjährigen Bestehen des Diakonatsrechtes.

Dazu gehören die Vorbereitungen zum Gedenkjahr Johann Hinrich Wicherns 2008 und weitere Aktivitäten in unterschiedlichen Landeskirchen und Gemeinschaften (wie z. B. der beachtenswerte Festvortrag von Landesbischof Frank Otfried July *„Kirche und Diakonie – eine Erinnerung an Wichern in gegenwärtiger Absicht“* anlässlich des Kongresses *„Wichern – Erbe und Auftrag“* im März 2006 in Heidelberg.)

Die Texte dieses Heftes zeigen, wie es aktuell konkret weitergeht mit dem Diakonat.

Sie nehmen den Leser hinein in die Hoffnung auf eine Kirche, die auch in der Art und Weise, wie sie ihr Amt gestaltet, sich zur Diakonie als einer wesentlichen Dimension ihrer Verkündigung der Guten Nachricht bekennt.

- Der erste Beitrag informiert über die aktuellen Überlegungen im VEDD zum Diakonat und über den Versuch des Verbandes, den Diakonatsprozess in der EKD in den Lebensäußerungen der Diakonengemeinschaften und in den diakonischen Ausbildungen zu verankern.
- Wilfried Brandt, vor dem Ruhestand verantwortlich für die Diakonenausbildung auf der Karlshöhe in Ludwigsburg und Mitglied im Diakonatsausschuss des VEDD, zieht eine theologische Zwischenbilanz: Welche Modelle für ein evangelisches Verständnis des Diakonats sind zur Zeit im Gespräch? Was steht zur Entscheidung für die Landeskirchen - und letztlich für das Selbstverständnis der Diakoninnen und Diakone?
- Eine breite Resonanz im ökumenischen Gespräch und gründliche Beachtung in unseren Kirchenleitungen wünschen wir den Ergebnissen der Konsultation über *„Das diakonische Amt in den lutherischen Kirchen“*. Wir veröffentlichen den Abschlußbericht dieser Tagung des Lutherischen Weltbunds vom Herbst 2005 in Sao Leopoldo. Er ruft die Mitgliedskirchen des LWB dazu auf, den Dienst von Diakoninnen und Diakonen deutlicher und entschiedener als bisher in das kirchliche Amt zu integrieren.

- Petra Thobaben hat als Landespastorin in der Nordelbischen Kirche an der Konsultation in Sao Leopoldo teilgenommen. Ihr lebendiger Bericht schlägt Brücken zur unseren deutschen Erfahrungen mit dem diakonischen Amt und spitzt die Impulse der Konsultation für unsere deutsche Diskussion zu.
- Ninni Smedberg, Diakonin und Theologin der Schwedischen Kirche und Vizepräsidentin von Eurodiakonia, lässt uns in ihrem Beitrag teilnehmen an dem neuen Aufbruch des Diakonats in ihrer lutherischen Heimatkirche. Sowohl die Fremdheit des schwedischen Ansatzes – Diakone und Diakoninnen werden dort als Teilhaber am dreifachen Amt (Bischof, Priester, Diakon) vom Bischof „geweiht“ – als auch die Vertrautheit mancher seiner Begründungen, seine Klarheit und offenkundige Effizienz lösen beim deutschen Leser Lernprozesse aus.

Doch das ist das Ziel dieser ganzen Veröffentlichung:

Die Beiträge wollen zum Lernen anregen. Wir müssen den Diakonats – in dem wir als zum diakonischen Dienst Berufene schon längst tätig sind! – noch besser *verstehen* lernen, damit wir den richtigen Weg einschlagen können zum geordneten diakonischen Amt in unserer Kirche.

Diakon Erhard Schübel
Vorsitzender Ausschuss Diakonats

Diakon C. Christian Klein
VEDD-Geschäftsführer

IMPULSE DES VEDD ZUM DIAKONAT BEIM GEGENWÄRTIGEN STAND DES DIAKONATSPROZESSES IN DER EKD

Diakonie ist eine Dimension der Kirche, ein Ausdruck ihres Wesens, und darum mehr als nur eine ihrer Lebensäußerungen. Weil das unumstößlich so ist, *lebt* der Diakonat, auch wenn die offizielle Evangelische Kirche in Deutschland sich weiterhin scheut, sich zum Diakonat als geordnetem Amt der Kirche zu bekennen.

Der Kirchenkonferenz der EKD lag seit dem Herbst 2002 der von einem Ausschuss des Diakonischen Werks der EKD erarbeitete und von der Synode der EKD entgegengenommene Entwurf einer „Richtlinie für den Diakonat als geordnetes Amt der Kirche“ vor.

In diesen Entwurf sind auch Vorstellungen der Mitgliedsgemeinschaften des VEDD eingegangen. Auf ihrer Sitzung im Dezember 2003 hat die Kirchenkonferenz diese Vorarbeit zu einer gemeinsamen Ordnung des Diakonats zwar begrüßt, hat jedoch die zeitnahe Umsetzung des Ziels „Der Diakonat als geordnetes Amt der Kirche“ vorläufig von der Tagessordnung der EKD abgesetzt. Ihre Begründung: Eine solche Initiative müsse von den dafür zuständigen Landeskirchen ausgehen.

Der VEDD hat sich daraufhin im Vorstand und im Ausschuss „Diakonat“ mit diesem inhaltlichen Schwerpunkt seiner verbandspolitischen Arbeit neu befasst, hat ihn grundsätzlich überdacht und weitergeführt.

In einer kritischen Analyse haben wir die nach wie vor bestehenden Vorbehalte bei der EKD und den Landeskirchen, die unterschiedliche inhaltliche Füllung und bisweilen diffuse Besetzung des Begriffs „Diakonat“ und auch die Vermittlungsschwierigkeiten innerhalb unseres Verbands gesichtet und gewürdigt.

Dabei wurde auch der offensichtliche „Gewinn“ des bisherigen Diakonatsprozesses für den VEDD beleuchtet. Wir haben durch den Prozess klarer sehen gelernt,

- dass wir unser inhaltliches Profil schärfen und unser Selbstverständnis als Teil der Kirche und ihrer Diakonie verdeutlichen müssen;
- dass der innerverbandliche und verbandsübergreifende Meinungsbildungsprozess weitergeführt werden muss;
- dass die Rolle des VEDD als Impulsgeber und Vorreiter zum Thema „Diakonat der Kirche“ verstärkt gefragt ist.

Vor dem Hintergrund der - im europäischen Vergleich - eher ambivalenten und rückwärtsgewandten Haltung eines Großteils der Landeskirchen zu dieser Thematik haben wir den Schwerpunkt unserer Arbeit im VEDD zum Diakonat verändert und aktualisiert.

Das Ergebnis: **Wir werden an der notwendigen kirchen-strukturellen Reform, den Diakonat als „geordnetes Amt der Kirche“ zu gestalten, festhalten.**

Im Sinne dieses langfristig zu verfolgenden Ziels muss es künftig neben anderem verstärkt darum gehen,

- den besonderen kirchlichen Auftrag von Diakoninnen und Diakonen mit seiner lebenslangen diakonischen Verbindlichkeit zu unterstreichen und
- hier vor allem ihre „doppelte Qualifikation“ hervorzuheben.

Dazu gehört es auch,

- die Bedeutung von Diakonischen Gemeinschaften für Kirche und Diakonie zu diskutieren und transparent zu machen.

Der Einsatz des VEDD für den Diakonat hat jetzt also die folgende konkrete Gestalt:

- Wir machen nach innen und außen einladend deutlich, dass wir und wie wir als **Diakonische Gemeinschaften** verbindlich gemeinsam leben.
- **Diakonische Bildung** bleibt für uns ein zentrales Thema. Wir kümmern uns weiter um die Bildung und Befähigung zu diakonischem Handeln.
- Unsere **Spiritualität**¹ muss und kann deutlich erkennen lassen, wie ernst es uns damit ist, aus dem Glauben zu handeln.

Diese im Verband erarbeiteten Schwerpunkte ermöglichen es, das Ziel einer Ordnung des Diakonats in der EKD sozusagen auf der Alltagsebene konkret weiter zu verfolgen, nämlich durch die Erarbeitung ganz handfester praktischer Ergebnisse für das Leben der Mitgliedsgemeinschaften bzw. für die Lebens- und Arbeitssituation des einzelnen Diakons/der einzelnen Diakonin.

- Mit einer Veröffentlichung unter der Überschrift **„Auftrag und Chance diakonischer Gemeinschaften“** hat der VEDD Impulse für seine Gemeinschaften entwickelt.¹ Mit dieser Thesenreihe wird eine Konkretisierung der Diakonats-Diskussion angeregt. Es gilt herauszufinden, wie Diakonie und Gemeinschaft hier und heute Zeugnisse des Glaubens sein und werden können. Es ist wichtig, den diakonischen Auftrag Jesu Christi in der Gegenwart neu zu beschreiben und den Ort der diakonischen Gemeinschaft neu zu bestimmen.
- Das Positionspapier **„Bildungswege im Diakonat“** hat der VEDD zusammen mit dem Kaiserswerther und Zehlendorfer Verband als Beitrag zum kirchlich-diakonischen Bildungsauftrag veröffentlicht.²

¹ Impuls I/2003

¹ Impuls I/2005

² Impuls IV/2004

Darüber hinaus hat die Konferenz der Ausbildungsleiter/innen im VEDD (KAL) - unter der Leitfrage: **Was sollen Diakone und Diakoninnen im Rahmen ihrer doppelten Qualifikation können? - die Ausbildung zum Diakon/zur Diakonin als „Kompetenzmatrix“ im Rahmen der doppelten Qualifikation** aktuell neu beschrieben und veröffentlicht.³

Damit gibt es in der föderal und landeskirchlich gegliederten kirchlich-diakonischen Bildungslandschaft einen gemeinsamen Maßstab für verschiedene „Bildungswege im Diakonat“.

Mit diesen Arbeitsergebnissen stellen wir uns den aktuellen, nationalen und EU-weiten, bildungspolitischen Herausforderungen, indem wir erstmals einen inhaltlichen Standard festlegen, der für alle Ausbildungsstätten in Deutschland gelten soll.

Auf EU-Ebene hat der VEDD ein EURODIACONIA-Projekt beantragt: *„Diakonie- und Diakonatsrelevante Bildungswege im Diakonat in Europa“*.

- Das Thema ‚Spiritualität‘ nimmt in unseren Gemeinschaften an Bedeutung zu. Der VEDD greift Erfahrungen aus einzelnen Gemeinschaften auf, sucht nach umsetzbaren Beispielen z.B. bei Kommunen und reicht sie zur Erprobung weiter. Wir wissen, Diakoniat ohne geistliches Fundament und ohne geistliche Einübung und Erneuerung ist ein Etikettenschwindel. „Denn Spiritualität ist zunächst nichts anderes als ‚Gestalt gewordener Glaube, Liebe zum Unsichtbaren, erfahrungsorientierte, veralltäglichte Glaubenspraxis‘ (Michael Schibilsky). ... (Spirituelles Leben) fördert Mitmenschlichkeit, weil es im anderen Menschen, besonders im Benachteiligten und Ausgegrenzten Christus erkennt. So gesehen ist Spiritualität Kernkompetenz für Diakonie.“⁴

Wie schon bei Wichern und Fliedner, so ist es auch in unseren Zeiten nicht hinreichend gelungen, den „Diakoniat als geordnetes Amt der Kirche“ kirchenrechtlich zu verankern. Die EKD hält sich bedeckt und versteckt sich hinter den Landeskirchen, die sich gegebenenfalls äußern sollen, wenn sie einen Vorstoß zu einer gemeinsamen Ordnung des Diakonats in der EKD machen wollen.

Weil wir Diakoninnen und Diakone als Mitwirkende auf dem unaufgebaren kirchlichen Feld des Diakonats uns mit dieser augenblicklichen kirchenpolitischen Lage nicht zufrieden geben wollen, werden wir nicht müde, das Thema ‚DIAKONAT‘ wach zu halten.

³ Impuls III/2004

⁴ Vgl. Barbara Eschen über „Diakonische Spiritualität“ im Rundbrief 5/2005 der Diakonischen Gemeinschaft Hephata, Schwalmstadt-Treysa S. 8.

Wir stellen theologische Erkenntnisse und Einsichten zur Diskussion ebenso wie Erfahrungen in europäischen Nachbarkirchen oder weltweit. Als Dachverband von Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften sind wir dabei angewiesen auf ein gutes Zusammenspiel aller, die überzeugt sind, dass Wort und Tat unverwechselbare und untrennbare Elemente unseres christlichen Auftrags sind.

VEDD-Hauptversammlung und Vorstand
(Beschlusslage November 2005)

Inhaltlich abgestimmt mit:

dem Kaiserswerther Verband
deutscher Diakonissen-Mutterhäuser

Zehlendorfer Verband
für Evangelische Diakonie

BERUFEN ZUM DIENST IM DIAKONAT – WAS HEISST DAS IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND?

Eine theologische Zwischenbilanz
auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis des Diakonats⁵
von Wilfried Brandt

I. Der Diakonats – ein Projekt evangelischer Kirchenreform

Der Diakonats hat nicht zur Grundausstattung der lutherischen Kirchen in Deutschland gehört. Und er wurde von ihnen neben dem Predigtamt offenbar auch nicht vermisst - bis zum Jahr 1856. Es war die Zeit des gewaltigen Aufbruchs der Diakonie in den deutschen evangelischen Kirchen. Damals gab es in der preußischen Landeskirche Überlegungen zu einer neuen Ordnung der Kirchengemeinden. In diesem Zusammenhang tauchte die Frage auf, ob denn nicht der Diakonats, den die reformierten Gebiete der Landeskirche von Calvin her kannten, überall, also auch in den lutherischen Gemeinden, verbindlich eingeführt werden sollte. In seinem berühmten Gutachten⁶ - es wird in diesem Jahr 150 Jahre alt - hat Johann Hinrich Wichern damals der preußischen Landeskirche vorgeschlagen, diesen Weg zu gehen und in einem Akt kirchlicher Rechtssetzung das biblische Diakonenamt neu einzuführen. Dadurch sollte die Kirche Männer zur Verfügung bekommen, die sich als Diakone den akuten diakonischen Aufgaben hauptberuflich widmen konnten, und zwar nach einer kirchlichen Ausbildung und auf der Basis einer Ordination.

In seinem Gutachten hat Wichern ausführlich begründet, warum die Kirche für ihren diakonischen Auftrag und für ihre diakonischen Mitarbeiter *ein diakonisches Amt* braucht. Ein besonders einleuchtendes Argument leiht sich Wichern bei dem altgriechischen Physiker Archimedes von Syrakus (285-212 v.Chr.). Archimedes hat die Theorie der Mechanik begründet. Z. B. hat er die Wirkungsweise eines Hebels untersucht und hat dabei ein einfaches Prinzip entdeckt: Ein Hebel kann mit seiner einen Seite nur dann eine Kraft ausüben, wenn seine andere Seite fest verankert ist. Berühmt geworden ist der griechische Spruch des Archimedes: „*Dos moi pou sto, kai ten gen kineso*“. Auf deutsch: „Gib mir einen festen Standort, dann werde ich von da aus die Erde bewegen!“ Wichern schreibt⁷: Bevor die Kirche für ihren Dienst an den Armen Diakone anstellt, „bedarf es (für diese) eines Ortes, einer jetzt (in der evangelischen Kirche) noch fehlenden ‚Stelle‘, an der sie stehen können.“ Wichern meint mit dieser „Stelle“ das Diakonenamt. Und dann zitiert er den alten Archimedes und verwandelt seinen bekannten Spruch in ein Gebet zu Christus: Die Kirche, die den Dienst an den Armen wieder neu als ihre Aufgabe entdeckt, - sie hat dabei

⁵ Der Beitrag geht zurück auf Vorträge bei den Rummelsberger Diakoninnen und bei den Jugendreferentinnen und Jugendreferenten im Diakonats der Evang. Landeskirche in Württemberg (Mai und Oktober 2005).

⁶ Johann Hinrich Wichern, Gutachten über die Diakonie und den Diakonats (1856), in: Johann Hinrich Wichern, Sämtliche Werke, hrsg. V. Peter Meinhold, Berlin und Hamburg 1968, Bd. III/I S. 130 – 184.

⁷ Sämtliche Werke Bd. 3/1 S. 141.

auf ihren Herrn zu schauen und ihn zu bitten: 'Dos moi pou sto!' Gib uns für die diakonischen Mitarbeiter einen festen Standort im Diakonat, damit sie von dort aus etwas bewegen können!

Diese Worte Wicherns finde ich auch nach fast 150 Jahren noch aktuell. Die evangelische Kirche muss den Diakoninnen und Diakonen einen festen Boden unter den Füßen geben. Sie muss ihren Dienst in der kirchlichen Ämterordnung verankern, - um dieses Dienstes willen und um ihrer selbst willen.

Die preußische Landeskirche ist dem Vorschlag von Johann Hinrich Wichern damals im Jahr 1856 *nicht* gefolgt, sowenig wie andere evangelische Kirchen in dieser Zeit. Ein zweites Amt neben dem Predigtamt, - das erschien ihnen offenbar so abwegig wie heute dem Vatikan die Weihe von Priesterinnen. Aber die Realität hat diese Vorbehalte im Lauf der Zeit besiegt. Die Kirche wollte ja und brauchte den Dienst von Diakoninnen und Diakonen in ihrer diakonischen und pädagogischen Praxis und stellte sie an. Die faktische Existenz der diakonischen und pädagogischen Dienste der Kirche verlangte nach einer kirchlichen Ordnung des Diakonats.

In den meisten evangelischen Kirchen in Deutschland sind daraus längst Konsequenzen gezogen worden. Fast flächendeckend wurde in der EKD der von Wichern geforderte evangelische Diakonat eingerichtet. Freilich von Landeskirche zu Landeskirche mit recht unterschiedlichen Begründungen und Regelungen. Im ökumenischen Diskurs mit den Nachbarkirchen über den Diakonat kann die EKD bis heute nicht mit *einer* Stimme reden: Es gibt noch kein deutsches evangelisches Diakonenamt. Und für viele evangelische Kirchenmitglieder ist ein Diakon und eine Diakonin immer noch etwas Exotisches. Der Diakonat gehört noch längst nicht zur *selbstverständlichen* Ausstattung der evangelischen Kirche.

Das waren Gründe, die die Synode der EKD im Jahr 1989 bewog, sich mit dem Diakonat zu befassen. Die Synode brachte einen Diskussionsprozess in Gang mit dem Ziel, für das Amt der Diakoninnen, Diakone und Diakonissen eine in der ganzen EKD gültige Basis zu schaffen. Im Zuge dieses Prozesses hat die hochkarätig besetzte „Kammer für Theologie“ der EKD ein Gutachten erarbeitet und im Jahr 1996 veröffentlicht. Es trägt den Titel „Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche“, und es gibt Antwort auf die Frage, welche theologischen Gründe für die Einrichtung des Diakonats in unseren Kirchen sprechen. Die Gemeinschaften der Diakoninnen und Diakone haben dieses Gutachten begrüßt und Stellung dazu genommen, ebenso das DW-EKD. Es entstand ein erster Entwurf für eine „Richtlinie“ der EKD zum Diakonat. Aber dieser Prozess hatte einen Schönheitsfehler: Die Landeskirchen, die ja für die Diakonatsgesetze zuständig sind, waren nicht beteiligt. Offenbar sind sie zur Zeit auch an diesem Thema nicht sonderlich interessiert. Jedenfalls hat die Leitung der EKD im Jahr 2003 den Ball an die Landeskirchen zurückgespielt. Sie wurden aufgefordert, sich zu melden, wenn ihnen der Diakonat eine neue Initiative wert ist und wenn sie neue Ideen dazu entwickelt haben.

Es ist also eine Pause eingetreten im sog. „Diakonatsprozess“ der EKD. Ich denke, es ist gut, wenn wir diese Pause dazu nützen, dass wir uns über den theologischen Ertrag der bisherigen Diskussionen klar werden. Welche

Modelle im Verständnis des Diakonats sind inzwischen in der Diskussion? Wie sind sie zu beurteilen? Welches Modell ist bei uns mehrheitsfähig und könnte uns weiterführen?

II. Ein evangelisches Verständnis des Diakonats. Konzeptionen und Modelle

1. Die Kirchenordnung: Göttliches Recht und menschliches Recht

Der Diakonats ist ein Teil der Kirchenordnung. Wie aber denken wir über die Ordnung der Kirche? Welche geistliche Qualität hat sie für uns? Schon bei dieser Frage werden die Weichen für das Verständnis des Diakonats gestellt. Im Lauf der Kirchengeschichte haben sich drei Grundmodelle entwickelt, drei typische Antworten auf die Frage: Was bedeutet die äußere Ordnung der Kirche für ihr Leben und für ihren Dienst als „Leib Christi“ in dieser Welt? Holzschnittartig kann man diese drei Typen folgendermaßen umreißen:

a) Die „katholische“ Antwort

Die äußere Ordnung der Kirche ist heilig und schafft Heil. Sie hat gleichsam sakramentalen Charakter. Die Ämter der Kirche sind Stiftungen Christi: Er hat sie eingesetzt als die Institutionen, von denen aus er selbst in seiner Kirche handelt.

b) Die „lutherische“ Antwort

Die äußere Ordnung der Kirche ist Menschenwerk, stets unvollkommene Hilfskonstruktion ohne Heilsbedeutung. Christus ist in seiner Gemeinde gegenwärtig durch die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament und durch den Glauben und die Liebe seiner Christen. Äußere Gründe sind es, die die Kirche dazu zwingen, bestimmte Ordnungen zu schaffen oder (etwa vom Staat) zu akzeptieren. Diese sollen das Leben Christi in der Gemeinschaft der Gläubigen unterstützen oder wenigstens nicht behindern.

c) Die Antwort der dritten Barmer These von 1934

In der Hitlerzeit ist diese Auffassung einer bestimmten Tradition in den lutherischen Kirchen, die sich nur bedingt auf Luther selbst berufen kann, zum Einfallstor für die Versuche der Nazis geworden, die evangelische Kirche durch Eingriffe in ihre Ordnung „gleichzuschalten“. Die Bekennende Kirche hat daraus eine Lehre gezogen. Sie hat erkannt: Die äußere Ordnung der Kirche ist zwar nicht *heilig*. Sie ist aber auch nicht *beliebig*. Vielmehr ist sie Teil ihres Bekenntnisses zu Christus. In den Ordnungen, die die Kirche sich gibt – angefangen bei ihrer Verfassung bis hin zum kirchlichen Arbeitsrecht –, steht ihr gehorsamer Glaube an Christus auf dem Spiel. Auch durch ihre Gesetze und Regelungen stellt die Kirche ins Licht, wozu sie da ist, oder kann sie ihre Bestimmung verfehlen: nämlich dass sie der Leib Christi in dieser Welt ist und dass sie keine andere Aufgabe hat, als sein Evangelium von der Liebe Gottes in dieser Welt präsent zu machen.

2. Die Kirche und ihre Ämter: das hierarchische und das funktionale Modell

Aus dem jeweiligen Verständnis der Kirchenordnung ergeben sich nun Konsequenzen für das Verständnis der kirchlichen Ämter. Nach der katholischen Tradition hat die Gestalt der Kirche selber Heilsbedeutung. Das gilt besonders für die drei Ämter des Bischofs, des Priesters und des Diakons. Schon in der Struktur dieser drei Ämter selbst – also nicht erst in dem, was die jeweiligen Amtsinhaber tun – erfüllt Christus seine Verheißung, dass er in der Kirche gegenwärtig ist. – In jüngster Zeit hat sich der ökumenische Rat der Kirchen mit dieser Auffassung angefreundet. In den sog. Lima-Papieren von 1982⁸ empfiehlt er den Kirchen, sich auf dem Weg zu größerer Einheit bei der Weiterentwicklung ihrer Ämter auf dieses Drei-Ämter-Modell hin zu bewegen. Es gibt auch lutherische Kirchen, die diesem Modell folgen. Mit bewundernswerter Konsequenz tut das etwa die Schwedische Kirche.⁹

Wir Evangelischen in Deutschland haben damit freilich Schwierigkeiten. Denn für uns sind kirchliche Ämter nicht in der heiligen Gestalt der Kirche begründet, sondern im Evangelium, das Gott seiner Kirche anvertraut hat. Deshalb nennen wir uns eine „evangelische“ Kirche. In der ökumenischen Diskussion um die Ämter vertreten wir die Auffassung: Die Kirche ist einzig dazu da, den Menschen das Evangelium von Jesus Christus zu bringen in Wort und Tat. In dieser guten Nachricht begegnen die Menschen Christus, nicht in der hierarchischen Struktur der Kirche. Das Predigtamt, das Diakoninnen- und Diakonenamt, das Amt der Kirchenmusik, das Lehramt, die Ämter der Kirchenleitung, – all diese kirchlichen Dienste sind *funktional* gemeint. Durch die Einrichtung dieser Funktionen und durch die Berufung von Gemeindegliedern, die Gott dafür begabt hat, folgt die Kirche als ganze dem Missionsbefehl Christi, der auch jedem einzelnen Christen gilt: „Gehet hin in alle Welt und machet zu Jüngern alle Völker ...“ (Mt 28,19)

3. Der Diakonat in einer evangelischen Ämterordnung

Solange es in den lutherischen Kirchen nur das eine Predigtamt gab, war es nicht schwer, diese strenge Linie einer funktionalen Ämterordnung durchzuhalten, die konsequent an der Verkündigung des Evangeliums orientiert ist. Als aber vom 19. Jh. an die Diakonie allmählich zum größten öffentlichen Wirkungsbereich der Kirche wurde und als das durch Wichern geforderte neue evangelische Diakonenamt in Gestalt einer wachsenden Zahl von Diakoninnen und Diakonen im kirchlichen Dienst eine Realität geworden war, – da stand die evangelische Kirche vor der neuen Aufgabe, auch dieses zweite Amt in ihrer Kirchenordnung zu verankern – und damit seine „evangelische“, d.h. dem Evangelium dienende Funktion zu beschreiben.

Inzwischen sind bei uns eine ganze Reihe von Meinungen zu einem evangelischen Diakonat in der Diskussion. Sie sind der Spielraum, innerhalb

⁸ Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rats der Kirchen, 1982

⁹ Vgl. dazu in diesem Heft den Beitrag von Ninni Smedberg.

dessen die evangelischen Kirchen in Deutschland einen Konsens suchen müssen. Ich will – notgedrungen exemplarisch – einige dieser Modelle thesenartig beschreiben.

a) Das traditionelle Konzept der lutherischen Kirchen
Für die öffentliche Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament ordiniert die evangelische Kirche Pfarrerinnen und Pfarrer. Zur Erfüllung aller anderen dem Evangelium dienenden kirchlichen Aufgaben stellt sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Dieses Modell, sozusagen der status quo bei den lutherischen Kirchen, be ruht sich – wie auch andere Modelle (s.u.) – auf die Artikel V und XIV der Confessio Augustana.¹⁰ Es hat nach wie vor viele Anhänger. Unter anderem auch deshalb, weil hier alle Sparten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben dem Pfarramt auf *einer* Stufe stehen. Es entfällt die schwierige Frage, die bei der Einführung des Diakonats gelöst werden muss: Welche kirchlichen Berufe sind dem Diakonats zuzuordnen und durch eine Einsegnung oder Ordination besonders zu beauftragen, und welche nicht? Bei diesem Modell hat die kirchliche Mitarbeiterschaft zwar nicht weniger Verantwortung für die Ausrichtung des Evangeliums als die Pfarrerschaft. Aber nur Pfarrerinnen und Pfarrer sind dazu ausgebildet und damit beauftragt, die Botschaft der Kirche und ihre Sakramente *öffentlich* weiterzugeben. Deshalb werden nur sie *ordiniert*.

Ein starker Einwand gegenüber diesem Modell ergibt sich aus der Tatsache, dass heute die diakonische Arbeit der Kirche mindestens so sehr in die Öffentlichkeit hinein ausstrahlt wie ihre Gottesdienste. Deshalb tragen heute auch diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verantwortung dafür, wie die Kirche und ihre Botschaft in der Öffentlichkeit ankommt und verstanden wird. Vor allem aber ist gegen dies Modell einzuwenden, dass eine Kirchenordnung, in der es nur das eine Predigtamt gibt, dem Missverständnis Vorschub leistet, als gehöre der Dienst der Nächstenliebe nicht genauso zum Wesen des kirchlichen Auftrags wie der Dienst mit dem Wort.

b) Das Gutachten der EKD von 1996
Das Predigtamt dient der Evangeliumsverkündigung als dem Existenzgrund der Kirche. Der Diakonats dient der Nächstenliebe als der wichtigsten Lebensäußerung der Kirche.

Dieses Konzept wird vorgeschlagen in dem einzigen offiziellen Dokument der EKD zum Diakonats aus neuerer Zeit. Ich meine das vorher beschriebene Gutachten der Kammer für Theologie von 1996. Das Gutachten spricht sich deutlich für den Diakonats als zweites selbständiges Amt einer evangelischen Kirche aus. *Das Predigtamt* dient der Verkündigung, aus welcher der Glaube und damit die Kirche entsteht. *Der Diakonats* dagegen

¹⁰ Artikel V: „Vom Predigtamt. Um diesen (rechtfertigenden) Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben (institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta) ... - Artikel XIV: „Vom Kirchenregiment (De ordine ecclesiastico). Vom Kirchenregiment (vom kirchlichen Amt) wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung (nisi rite vocatus).“

kümmert sich um die wichtigste *Folge* aus der Verkündigung und dem Glauben. Das ist die Liebe. Der Verkündigungsdienst ist *immer* notwendig (sonst würde ja die Kirche aufhören zu existieren). Dagegen braucht man nicht immer ein geordnetes diakonisches Amt. Die Liebe selbst zwar fehlt nie in einer vom Evangelium geprägten Kirche, sie ist ihre „vornehmste Lebensäußerung“. Aber es gibt Zeiten, in denen die soziale Not der Menschen so groß ist, dass der Einsatz der getauften Christen für die Nächstenliebe in ihrem privaten Lebensbereich nicht ausreicht. Das ist nach Ansicht des Gutachtens seit dem 19. Jahrhundert bei uns der Fall. In solchen Zeiten muss die Kirche einen hauptamtlichen Diakonat einrichten. Gegen diese Argumentation gibt es zwei Einwände. Zum einen wird hier nicht beachtet, dass der Liebesdienst der Kirche nicht nur eine *Folge* der Verkündigung ist. Er ist auch eine wichtige *Gestalt der Verkündigung selbst*. Die Predigt der christlichen Gemeinde ist nur zusammen mit ihrem diakonischen Handeln im vollen Sinn Verkündigung der Liebe Gottes. Bekanntlich ist nach Paulus unser christliches *Wort von der Liebe* ohne unsere christliche *Liebes-Tat* wie „ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle“ (1. Kor 13,1). Deshalb erscheint es zweitens auch nicht sachgemäß, zwischen dem Predigtamt und dem Diakonat eine Abstufung vorzunehmen, indem man sagt: Das Predigtamt ist *immer* notwendig, das Amt der Nächstenliebe *nur unter gewissen Umständen*.

c) Das Amtsverständnis der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern

„Das der Kirche von Jesus Christus anvertraute Amt gliedert sich in verschiedene Dienste. Die in diese Dienste Berufenen arbeiten in der Erfüllung des kirchlichen Auftrages zusammen.“ (Artikel 12 der Verfassung der ELKB)

Dies bayerische Modell ist das Beispiel einer Lösung für den Diakonat, die lutherische Kirchen aus ihrem Verständnis des kirchlichen Amtes in der Confessio Augustana ableiten können. Zur Beschreibung der kirchlichen Arbeit verwenden die bayerischen Lutheraner bewusst zwei Begriffe: den Begriff *Amt* und den Begriff *Dienst*. Welchen Sinn hat diese Sprachregelung? Offenbar soll damit innerhalb der kirchlichen Arbeit eine Unterscheidung vollzogen werden: Sie hat eine göttliche Seite, die hier „Amt“ genannt wird, und eine menschliche Seite, die aus den verschiedenen „Diensten“ der Kirche besteht. *Von Gott, von Jesus Christus* kommt unser gemeinsamer Auftrag, dem Evangelium zu dienen (vgl. CA 5). In diesem „Amt“ stehen wir alle, die wir je an unserem Ort in der Kirche arbeiten. *Alle* kirchlichen Dienste sind Ausformungen dieses einen von Christus gestifteten Amtes, jeder kirchliche Dienst hat Anteil an ihm, aber keiner ist für sich allein mit ihm identisch (auch nicht der sog. „Dienst am Wort“!). Die *menschliche* Seite kirchlicher Arbeit besteht darin, wie die Kirche verantwortl. mit ihrem einen Amt umgeht (vgl. CA 14), wie sie es in die verschiedenen Dienste gliedert und dadurch gestaltet. Auf diese Weise richtet sie das Pfarramt ein, den Diakonat, ihren pädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst, ihr Dienste in der Leitung und Verwaltung. Beim Ordnen ihrer Dienste lässt sich die Kirche von zwei Realitäten leiten: erstens

vom Evangelium, dem sie Gehör verschaffen will, und zweitens von der jeweiligen geschichtlichen und gesellschaftlichen Situation, die Gott ihr heute und hier zugewiesen hat.

Wenn man so wie die lutherische Kirche in Bayern unterscheidet zwischen dem Amt der Kirche und ihren Diensten *in* diesem Amt, dann kann man den Diakonat selbständig ordnen. Er muss nicht aus dem Predigtamt abgeleitet werden. Die Diakoninnen und Diakone lassen sich bei ihrer Einsegnung mit ihrem *besonderen* Dienst eingliedern in das *gemeinsame* Amt der Versöhnung, das Christus seiner Kirche anvertraut hat. So bekommen sie jenen festen Boden unter den Füßen, den Wichern mit dem kirchlichen Diakonenamt gemeint hat.

d) Das Diakonengesetz der Evangelischen Kirche in Württemberg von 1995

„Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat.“ Sie ist Sache aller Gemeindeglieder. Das Diakoninnen- und Diakonenamt ist zur Erfüllung des diakonischen Auftrags der Kirche da. Die Kirche beruft in dies Amt Männer und Frauen, „die durch ihre Ausbildung und ihre Bereitschaft zum Dienst in besonderer Weise befähigt sind, beim Aufbau der Kirche und ihrer Diakonie verantwortlich mitzuwirken“. Im Dienst von Diakoninnen und Diakonen geschieht das Zeugnis der Kirche für die Liebe Gottes als Hilfe für Menschen in Not, und umgekehrt ist ihr Helfen Zeugnis für Gottes Liebe.

Die württembergische Landeskirche ist mit ihrer Lösung darin exemplarisch, dass sie – obwohl zu den lutherischen Kirchen gehörig – ihr Verständnis des diakonischen Amtes nicht aus einer allgemeinen Ämterlehre ableitet, sondern aus der Diakonie als einer Grunddimension biblisch begründeter kirchlicher Arbeit. Die Diakonie ist dabei freilich weit gefasst: Sie ist Hilfe für Einzelne und Gruppen „in materieller, leiblicher, seelischer und geistlicher Not“. Und sie geschieht „in Wort und Tat“. Ja sie ist selber eine Form des kirchlichen Zeugnisses für „die in Jesus Christus sichtbar gewordene Liebe Gottes“. Dementsprechend lautet die zentrale Formulierung bei der Amtsverpflichtung von Diakoninnen und Diakonen in Württemberg gleich wie bei den Pfarrerrinnen und Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern: Sie alle verpflichten sich bei ihrer Berufung vor dem Altar, „mitzuhelfen, dass das Evangelium von Jesus Christus ... aller Welt verkündigt wird“ (§ 4,2). Deshalb ist auch die Grenze des diakonischen Amtes zum Predigtamt hin fließend. Je nach Dienstauftrag „beteiligen sich“ Diakoninnen und Diakone auch „am kirchlichen Dienst der Verkündigung und Seelsorge“. Ins Diakonenamt berufen werden in Württemberg die Berufsgruppen Pflegediakonie, Soziale Diakonie, Jugendarbeit, Gemeindediakonie und Religionspädagogik.¹¹

4. Der Diakonat als Amt und als Dienst

¹¹ Alle Zitate dieses Abschnitts aus Präambel, § 1 und § 4 des Diakonengesetzes der Evangelischen Landeskirche in Württemberg von 1995.

In der kirchlichen Ämterlehre und so auch in der Diskussion um den Diakonat spielen die beiden Begriffe „Amt“ und „Dienst“ eine zentrale Rolle – und eine verwirrende Rolle, wenn über die Anwendung der beiden Begriffe kein Konsens herrscht.

Bekanntlich wird sowohl „Amt“ als auch „Dienst“ zur Bezeichnung eines kirchlichen Auftrags verwendet. Der Absolvent einer Hochschule für Kirchenmusik hat das *Amt* eines Kantors inne, oder er übt den *Dienst* eines Kirchenmusikers aus. Sind beide Begriffe gleichbedeutend, oder gibt es einen Unterschied? Wie fühlt es sich an, welche Assoziationen löst es aus, wenn ich sage: „Ich bin für einen kirchlichen *Dienst* verantwortlich“, - oder wenn ich sage: „Ich bin in ein kirchliches *Amt* berufen“?

Die beiden deutschen Wörter „Amt“ und „Dienst“ gehen in ihrer theologischen Verwendung auf *ein* Wort im griechischen Neuen Testament zurück. Es heißt ‚diakonia‘, auf lateinisch „ministerium“. Dazu gehört das Zeitwort ‚diakonein‘, dienen, und die Berufsbezeichnung ‚diakonos‘, also Diener. Martin Luther hat in seiner Bibelübersetzung ‚diakonia‘ oft mit dem deutschen Wort „Amt“ übersetzt. Zum Beispiel heißt ein berühmter Satz des Apostels Paulus (2. Kor 5,18) bei Martin Luther: Gott hat uns durch Christus mit sich selber versöhnt und hat uns „das Amt gegeben, das die Versöhnung predigt“. Heute übersetzt man hier lieber: Gott hat uns „den Dienst der Versöhnung“ gegeben. In der Tat ist das deutsche Wort „Amt“ hier missverständlich. Man denkt dabei ja unwillkürlich an eine Behörde, man denkt an Posten und Befugnisse. Und das ist mit ‚diakonia‘ bestimmt nicht gemeint. Überhaupt gibt es bei den modernen Bibelübersetzern die Tendenz, das missverständliche Wort „Amt“ als Übersetzung von ‚diakonia‘ zu vermeiden. Was aber bedeutet das griechische Wort ‚diakonia‘ im Neuen Testament denn wirklich?

Die Übersetzung mit „Dienst“ liegt vermutlich nicht falsch. Das Problem ist bloß, dass die deutschen Wörter „Dienst“, „dienen“, „Diener“ in sich nicht eindeutig sind.

Wenn ich sage: „Ich diene jemand“, dann kann das erstens heißen: „Ich befolge einen Auftrag, ich habe einen Arbeitgeber, ich bin für eine Aufgabe angestellt.“ Der gleiche Satz „Ich diene jemand“ kann aber zweitens auch bedeuten: „Ich setze mich für jemand ein, der mich braucht, ich stehe jemand bei, ich leiste jemand eine Hilfe.“

In diesem zweiten Sinn vor allem versteht die traditionelle Exegese in Deutschland das neutestamentliche Wort ‚diakonia‘. Belegstellen dafür sind z.B. die Erzählungen vom Hausfrauendienst der Marta und vom Dienst der sieben Armenpfleger in Jerusalem. Mit Bezug auf solche Stellen hat man im 19. Jahrhundert die neu aufbrechende soziale Arbeit der Kirche „Diakonie“ genannt. „Diakonie“ im Sinn von „Hilfeleistung“.

Ein solches karitativ geprägtes Verständnis von ‚diakonia‘ hat in unserer Zeit der Australier John N. Collins radikal in Frage gestellt.¹² Dieser katholische Theologe und Philologe meint, dass die einflussreichen evangelischen Exegeten in Deutschland sich geirrt haben. Sie wollten sozusagen die Liebestätigkeit der Kirche im Neuen Testament wiederfinden und haben sie in ihre Interpretation des Wortes ‚diakonia‘ hineingelesen. Bei ge-

¹² John N. Collins, *Diakonia. Re-interpreting the Ancient Sources*, New York 1990

nauerem Studium haben die Wörter ‚diakonia‘, ‚diakonein‘ und ‚diakonos‘ in der griechischen Sprache der Zeit Jesu aber – so stellt Collins fest – eigentlich nichts mit Liebe und Fürsorge zu tun. Die Mehrzahl der antiken Belegstellen für ‚diakonia‘ spricht nach Collins dafür, dass „dienen“ hier soviel meint wie „für einen Herrn als Agent tätig sein“. Ein ‚diakonos‘, ein Diener, ist also nicht primär ein Helfer für die Hilfebedürftigen, sondern er ist der Agent eines Herrn, der Vermittler seiner Botschaften, der Erfüller seiner Aufträge – so wie Paulus sein Apostelamt verstanden hat. Die Bezeichnung „Diakonie“ für den kirchlichen Liebesdienst ist aus der Sicht des Philologen Collins also ein Missgriff.

Die Auseinandersetzung mit diesen Thesen von Collins läuft seit einigen Jahren und bringt ein wenig frischen Wind in unsere Ämterlehre und in unsere diakonische Theologie. Auch wenn wir bei manchen ‚diakonia‘-Stellen im NT seiner neuen Interpretation nicht folgen können: Collins hat auf jeden Fall das Verdienst, uns neu auf die paulinische, d.h. auf die „apostolische“ Bedeutung von ‚diakonia‘ aufmerksam gemacht zu haben. Von ihm könnten wir dazu angeregt werden, die kirchlichen „Dienste“ wieder stärker von ihrem *Auftrag* her zu verstehen.

Das könnte eine Ehrenrettung bedeuten für den belasteten *Begriff des Amtes*. Wenn er in diesem Sinn von ‚diakonia‘ verstanden wird, dann könnte man sagen: Wer vor dem Altar in eine kirchliche Tätigkeit eingeführt wird, bekommt damit ein „Amt“. Nämlich den Auftrag, am jeweiligen besonderen Platz, als Pfarrerin oder Pfarrer, als Diakonin oder Diakon, „Botschafter an Christi Statt“ zu sein (vgl. 2. Kor 5,17-20). Dies Amt ist es dann, das dem beruflichen Handeln im Pastorat, im Diakonat, im Kantorat usw. Würde verleiht und Autorität und Segen.

Freilich, das ist zunächst nur ein recht *formales* Verständnis des kirchlichen Dienstes. Wir sollen in unserem „Amt“ Gottes Boten sein. Aber was ist unsere Botschaft? Worin besteht denn der Botendienst der Kirche? Besteht er nicht in der Weitergabe der Liebe Gottes an seine Menschen? Das heißt: Selbst wenn die helfende Bedeutung unseres Dienens im *Wortsinn* des griechischen ‚diakonia‘ nicht enthalten sein sollte, kommt sie auf jeden Fall durch den *Inhalt* unserer ‚diakonia‘ ins Spiel. Der Gott, der uns in seinen Dienst nimmt, – er trägt ja das menschenfreundliche Antlitz Jesu Christi. *Ihm dienen heißt also: den Menschen dienen*. Mit anderen Worten: Unser kirchlicher Dienst muss von den Menschen, mit denen wir Diener der Kirche es zu tun haben, als *eine Wohltat* erlebbar sein. Als eine Hilfe zum Leben. Sonst kommt er nicht von Gott. Das gilt wohlgerne für *alle* kirchlichen Dienste, sei es das Lehramt, das Amt der Kirchenmusik, das Bischofsamt, oder das Amt der Diakoninnen und Diakone.

Wunderbar anschaulich wird diese Zweidimensionalität alles kirchlichen Dienens in der Geschichte vom heiligen Christophorus.

Dieser Riese, der am Ende seines Lebens Christophorus heißt, Christusträger, – er ist auf der Suche nach dem größten aller Herren. Ihm, nur ihm möchte er seine große Kraft zur Verfügung stellen. Nach vielen Irrfahrten findet er den König aller Könige: Es ist der gekreuzigte und auferstandene Christus. Als sein Dienstmann bekommt Christophorus den Posten des Fährmanns an einem reißenden Fluss zugewiesen. Dort dient er den Men-

schen, indem er sie ans andere Ufer trägt. Sein stolzer *Dienst für den größten Herrn* geschieht in dem demütigen *Dienst an den Menschen*. Christophorus begreift das offenbar lange selber nicht, bis er dieses kleine Kind durch das Wasser ans andere Ufer bringt – und merkt: „Ich trage ja Christus, den Herrn der Welt, auf meinen Schultern!“ „Christophorus“, Christusträger wäre, so glaube ich, ein guter Name für alle, die dazu berufen sind, im Dienst Jesu Christi den Menschen zu dienen. Ein guter Name also auch für Diakoninnen und Diakone.

DAS DIAKONISCHE AMT IN DEN LUTHERISCHEN KIRCHEN

Abschlussklärung der weltweiten Konsultation des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Sao Leopoldo, Brasilien, vom 2. bis 7. November 2005

Einleitung

Wir, VertreterInnen von sechzehn Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes, haben uns unter der Schirmherrschaft der Abteilung Theologie und Studien in São Leopoldo, Brasilien, versammelt, um uns mit dem Thema „Das Diakonische Amt in den lutherischen Kirchen“ auseinanderzusetzen. Wir diskutierten unsere verschiedenen Erfahrungen mit dem Diakoniat, hinterfragten unsere Konzepte und rangen mit unterschiedlichen theologischen Perspektiven. Auf diese Weise wurden die Stimmen der Mitgliedskirchen hörbar. Ausgestattet mit dem Mandat des Rates des Lutherischen Weltbundes bemühten wir uns, theologische Parameter zu identifizieren, die einen Raum markieren, in dem ein Verständnis des diakonischen Amtes verortet werden kann, das (a) biblisch solide begründet, (b) von der lutherischen Reformation bestimmt und (c) offen ist für unterschiedliche Gestaltungsweisen unter unterschiedlichen kontextuellen Bedingungen in Kirche und Gesellschaft.

Der Kontext

In Übereinstimmung mit einer weithin geteilten ökumenischen Überzeugung ist Diakonie immer ein Herzstück der Identität des Lutherischen Weltbundes gewesen. Unter Bezugnahme auf neuerliche Entwicklungen und Erkenntnisse definierte eine globale Konsultation des Lutherischen Weltbundes, die im Jahr 2002 in Johannesburg / Südafrika unter dem Motto „Prophetische Diakonia: Für die Heilung der Welt“ stattfand, Diakonia im Lichte heutiger Herausforderungen. Sie (die Konsultation) „anerkennt Diakonia als Kernelement dessen, was Kirche ausmacht“¹³ und bekräftigt Diakonia als unentbehrlich für das Sein der Kirche und ihren Auftrag. Gleichzeitig wurde die traditionelle Auffassung von Diakonia als demütiger Dienst an denjenigen, die Not leiden, in Frage gestellt und weiterentwickelt. Die Konsultation leitete dazu an, Diakonia zu verstehen als prophetische Kritik an ökonomischen, politischen und kulturellen Strukturen, die Gewalt und Leiden hervorbringen und aufrechterhalten, sowie als Fürsprecherin für gesellschaftliche Strukturen, die zu einem Leben in Würde und Respekt beitragen.

Ausgehend von der Konsultation in Johannesburg setzten wir uns zum Ziel, darüber nachzudenken, wie Diakonia als zentrales Element für Leben und Auftrag der Kirche einen angemessenen Ausdruck in ihrem öffentlichen Amt durch den Diakoniat finden kann. In diesem Sinn übernahmen wir eine Aufgabe, die „Johannesburg“ offen gelassen hat: „Als

¹³ Prophetic Diakonia: "For the Healing of the World", Report, Johannesburg, South Africa, November 2002 (Geneva: The Lutheran World Federation, 2003), S. 5 (Übersetzung LWB Abteilung für Theologie und Studien/ATS)

Amt sollte er (der Diakonat) voll integriert sein in die ordinierten, geweihten und beauftragten Ämter der Kirche als Widerspiegelung der fundamentalen Bedeutung der Diakonia für das Sein der Kirche¹⁴.

Aus einer ganzen Reihe von Gründen sind wir davon überzeugt, dass die Bedeutung von Diakonia im Kontext des kirchlichen Zeugnisses in den letzten Jahren zugenommen hat. Die meisten Mitgliedskirchen des Lutherschen Weltbundes finden sich in unterschiedlichen sozio-politischen sowie interreligiösen Kontexten vor. Manchmal befinden sie sich in einer Minderheitensituation. Die Auswirkungen der ökonomischen Globalisierung, die die Lebensbasis vieler Bevölkerungsgruppen untergraben, sowie die Notwendigkeit, angesichts wachsender Säkularisierung und erstarkendem Neoliberalismus zum christlichen Glauben zu stehen, stellen das Zeugnis der Kirche vor ganz neue Herausforderungen. Hinzu kommt, dass die Glaubwürdigkeit der Kirche nicht länger als selbstverständlich angenommen werden kann. Im Zeitalter der Massenkommunikation, in dem Gesellschaften mit Worten und Bildern überschwemmt werden, könnte Diakonie eine neue Glaubwürdigkeit gewinnen. Unter diesen Bedingungen kann das diakonische Amt eine besonders wirkungsvolle Weise sein, die Liebe Gottes zum Ausdruck zu bringen.

Terminologie

Die Diskussion um Terminologien ist kompliziert, weil unterschiedliche Schlüsselbegriffe auf verschiedene Weise benutzt werden und in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Bedeutungen annehmen. Deswegen möchten wir kurz erläutern, wie wir bestimmte Begrifflichkeiten verstehen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass diese Begrifflichkeiten in anderen Zusammenhängen auch anders eingesetzt werden.

Für uns bezieht sich *Diakonia* auf ein Kernelement des Wesens der Kirche und ihres Auftrags in der Welt. *Diakonisches Zeugnis* und *diakonischer Dienst* ist die Äußerung von Diakonia im Leben der Kirche, an welcher im täglichen Leben teilzunehmen jeder Christ und jede Christin durch die Taufe berufen ist als Ausdruck des Priestertums aller Gläubigen. Das *diakonische Amt* ist ein spezifischer Ausdruck des einen Amtes der Kirche (*ministerium ecclesiasticum*, Augsburgisches Bekenntnis, Art. 5). Das eine Amt der Kirche ist von Gott gegeben (*iure divino*) und betraut mit der öffentlichen Verkündigung und Lehre des Evangeliums durch Wort und Tat (*öffentliches Amt*). *DiakonInnen, Diakonissen, mit diakonischen Leitungsaufgaben Betraute* ("*diaconal ministers*") sind einzelne ChristInnen, die von der Kirche berufen, ausgebildet und anerkannt sind, um dem kirchlichen Auftrag durch das diakonische Amt zu dienen. *Pastoren und Pastorinnen* sind einzelne ChristInnen, die von der Kirche berufen, ausgebildet und anerkannt sind, um ihrem Auftrag durch das *pastorale Amt* der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente zu dienen. In einigen Kirchen ist die Verwaltung der Sakramente Teil des diakonischen Amtes. *Sendung* ("*commission*") und *Einsegnung*

¹⁴ Ebd S. 9

("consecration") sind liturgische Handlungen, durch welche die Kirche, indem sie um den Heiligen Geist bittet und auf diesen vertraut, den einzelnen Christen/die einzelne Christin als TrägerIn eines Amtes anerkennt, welches sie/er im Auftrag der Kirche ausführt. *Ordination* ist die liturgische Handlung, durch welche die Kirche, indem sie um den Heiligen Geist bittet und auf diesen vertraut, den einzelnen Christen/die einzelne Christin als TrägerIn des einen kirchlichen Amtes anerkennt (*ministerium ecclesiasticum*, CA 14).

Das diakonische Amt in Bibel und Kirchengeschichte

Gott ist in der Welt gegenwärtig als Schöpfer, Retter und Lebensspender. Die Kirche bildet Gottes Anwesenheit in ihren Amtsstrukturen und durch ihren Dienst an der Welt ab. Diakonia und diakonisches Amt machen die Anwesenheit der Dreieinigkeit Gottes in der Welt sichtbar. Der Glaube an die Dreieinigkeit Gottes ist die Grundlage für unser Verständnis des öffentlichen Amtes der Kirche.

Als lutherische Kirchen gründen wir unsere Auffassung vom diakonischen Amt auf die Heilige Schrift. Der letztendliche Bezugspunkt ist Jesus Christus selbst. Der Kanon des diakonischen Amtes ist Jesu Selbstbezeichnung als „*Diakon*“: „Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele“ (Markus 10,45). Ungeachtet des grundlegenden Unterschiedes zwischen Jesu erlösender Selbsthingabe und dem Zeugnis der Kirche hierüber, sollen das diakonische Zeugnis und das diakonische Amt der Liebe Gottes für die Welt Gestalt verleihen, wie sie in Jesu Leben, Zeugnis, Tod und Auferstehung geschichtlich konkret geworden ist.

Jesu Dienst bestand darin, Zeugnis abzulegen vom Reich Gottes auf Erden, welches der Welt das Leben in seiner Fülle zu geben sucht. Dies macht den Kern seines Auftrags aus (Johannes 10,10). Er tat dies auf unterschiedliche Art und Weise: er predigte und lehrte Gottes Gnade und rief zur Buße auf. Er heilte die Kranken und trieb Dämonen aus, die den Menschen Leid zugefügt hatten. Er streckte seine Hand nach den Marginalisierten und Ausgegrenzten aus und identifizierte sich mit ihnen. Sein heilendes und befreiendes Handeln rief die Opposition derjenigen hervor, die ein Interesse daran hatten, den *Status-quo* zu erhalten – bis hin zu Leid und Tod.

Indem der diakonische Dienst und das diakonische Amt Zeugnis ablegen vom Reich Gottes, sind sie durchdrungen von und geprägt durch den Dienst Jesu. Die TeilnehmerInnen tauschten ihre Erfahrungen darüber aus, wie das diakonische Zeugnis und das diakonische Amt Christus gegenwärtig machen können unter denen, die um Würde und Überleben kämpfen.

Die Verfolgung der Geschichte des diakonischen Amtes in der Bibel, der frühen Kirche und innerhalb der Kirchengeschichte macht deutlich, dass es

keine einheitliche gemeinsame Auffassung von diesem Amt gibt. Das Neue Testament beschreibt keine bestimmte Amtsstruktur, die als passendes Muster oder als Norm für alle Zeiten verstanden werden könnte. Die Briefe des Apostels Paulus und die Apostelgeschichte verweisen auf eine Vielzahl von Funktionen innerhalb der Kirche. (1 Korinther 12,7 ff). Auch die späteren Schriften des Neuen Testaments unterscheiden nicht deutlich zwischen Ämtern und halten die Amtsstrukturen flexibel (1 Timotheus 3,1 ff). Deutlichere Muster zeichnen sich erst in der nach-apostolischen Zeit ab. Vom zweiten Jahrhundert an differenzierte sich in vielen Regionen, in denen die Kirche sich durchgesetzt hatte, nach und nach ein dreigliedriges Amtsmodell heraus (Diakon, Bischof, Presbyter/Pastor). In der Alten Kirche und in der Kirche des Mittelalters war das kirchliche Amt im Allgemeinen und das diakonische Amt im Besonderen tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Das letztere verkümmerte größtenteils zu einer Übergangsstation hin zum Priesteramt, und viele diakonische Dienste wurden von religiösen Orden ausgeführt.

Das diakonische Amt und die Lutherische Reformation

Aus einer Reihe von Gründen heraus führte die Reformation nicht zur Etablierung eines vollausgebildeten diakonischen Amtes. Unter anderem mussten gute Werke gegen verdienstliche Missverständnisse geschützt werden. Die Reformation war bemüht, die Erkenntnis wiederzuentdecken und zu bekräftigen, dass Gott die Menschheit durch Gnade um Christi willen im Glauben allein gerettet hat. Die Dynamik der Erlösung beruht einzig auf Gottes Handeln. Gleichzeitig kann menschliches Handeln, das durch Christus im Werk des Heiligen Geistes von der Macht der Sünde befreit worden ist, verstanden werden als das Hervorbringen guter Werke, allerdings ohne verdienstlichen Charakter (vgl. Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, ebenfalls Augsburgisches Bekenntnis, Art. 6 und 20). Obgleich Luther durchaus beabsichtigt hatte, das diakonische Amt in den Gemeinden einzurichten, nahm er davon wieder Abstand: "Wir haben aber nicht die Person dazu, darum trau ich's nicht anzufangen, bis unser Herrgott Christen macht."¹⁵ Darüber hinaus wurden diakonische Aktivitäten im Deutschland des sechzehnten Jahrhunderts weithin unter der Schirmherrschaft staatlicher Autoritäten ausgeführt, die darin ihre Christenpflicht sahen. Dennoch wurde in Norddeutschland wie auch zum Beispiel in Strassburg der Versuch unternommen, ein voll ausgebildetes diakonisches Amt neben dem pastoralen Amt zu verankern.

Wir gehen davon aus, dass das Potential unserer lutherischen Tradition noch nicht ausgeschöpft ist. Das eine (öffentliche) Amt der Kirche (Augsburgisches Bekenntnis, Art. 5 und 14) ist von Gott eingesetzt. Dennoch muss sich die Kirche der Aufgabe stellen, im Licht sich ständig verändernder historischer Bedingungen das Amt je neu zu ordnen. Wie wir gesehen haben, lassen das biblische Zeugnis selbst wie auch die Geschichte der Kirche, der lutherischen eingeschlossen, erkennen, dass es kein einheitliches oder universales Muster für eine solche Regelung gibt. Bei der Aus-

¹⁵ WA 12,693,37f; Übersetzung durch ATS geglättet

führung ihres Auftrags sieht sich die Kirche mit kontextbedingten Herausforderungen konfrontiert, die wiederum auch ihr (öffentliches) Amt prägen.

Traditionellerweise ist das Verständnis von der „Lehre des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente“ als der besonderen Verantwortung des kirchlichen Amtes (Augsburgisches Bekenntnis, Art. 5 und 14) beschränkt gewesen auf die Predigt und Verwaltung der Sakramente, wie sie durch das (öffentliche) pastorale Amt wahrgenommen werden. Gleichzeitig sind diakonisches Zeugnis und diakonischer Dienst am Nächsten allzu oft ignoriert worden. Mit großem Interesse und mit großer Freude haben wir vernommen, dass einige Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes anerkennen, dass das Evangelium auch in anderen Weisen gepredigt, gelehrt und bezeugt wird, einschließlich des diakonischen Dienstes. Aus diesem Grund haben sie das diakonische Amt in das (öffentliche) Amt der Kirche mit eingeschlossen. Wir sind uns bewusst, dass unterschiedliche Modelle entsprechend der geschichtlichen, gesellschaftlichen und ökumenischen Zusammenhänge der jeweiligen Kirche praktiziert werden. Einige Mitgliedskirchen haben das dreigliedrige Amt des Diakons/der Diakonin, des Pastors/der Pastorin und des Bischofs/der Bischöfin eingeführt, während andere ein gemeinsames, in sich differenziertes Amt ("shared ministry") etabliert haben. In beiden Modellen entfaltet sich das eine kirchliche Amt in unterschiedlichen Weisen. Einige Mitgliedskirchen nehmen das erste Modell als mit hierarchischen Konnotationen behaftet wahr, während andere es als angemessenen Weg betrachten, um ihr Amt zu strukturieren. Im zweiten Modell werden beide Ausdrucksformen des einen öffentlichen Amtes ausdrücklich als gleichwertig anerkannt.

Während jene Kirchen, die irgendeine Form von diakonischem Amt haben, im Allgemeinen ihre mit diakonischen Leitungsaufgaben Betrauten in irgend einer Weise einsegnen oder beauftragen, verweigern sie ihnen mit Bedacht die Ordination, die den PastorInnen vorbehalten bleibt. Angesichts der offenkundigen Ähnlichkeiten zwischen den entsprechenden Agenden und liturgischen Elementen bleibt unklar, was die Ordination von anderen Formen der Beauftragung unterscheidet. Wir glauben, dass die Ordination der mit diakonischen Leitungsaufgaben Betrauten die Überzeugung wiedergeben würde, dass das diakonische Amt ein integraler Bestandteil des einen kirchlichen Amtes ist. Im Akt der Ordination erkennt die Kirche das Amt des Diakons/der Diakonin an und bittet Gott um das Geschenk des Heiligen Geistes. In einigen Kontexten erkennt die säkulare Gesellschaft diese spirituelle Autorität an. Der Widerstand gegen die Ordination derjenigen, die mit diakonischen Leitungsaufgaben betraut sind, ist unter Umständen nicht nur auf theologische Begründungen zurückzuführen, sondern auch auf die Entschlossenheit, vorherrschende Machtstrukturen und Ungleichheiten auf der Basis des Geschlechts zu verteidigen.

Das diakonische Amt und das Priestertum/ Diakonentum aller Gläubigen

„Durch die Taufe werden Menschen in das Priestertum Christi und damit in die Sendung der ganzen Kirche eingeführt. Alle Getauften sind dazu berufen, an Gottesdienst (*leiturgia*), Zeugnis (*martyria*) und Dienst (*diakonia*) teilzunehmen und die Verantwortung dafür mit zu tragen ... Ordinierte Diener und Dienerinnen der Kirche erfüllen eine spezifische Aufgabe, um der Sendung und dem Auftrag des ganzen Volkes Gottes zu dienen.“¹⁶

So wie das pastorale Amt die Gemeinschaft der Gläubigen nicht davon ausnimmt, das Evangelium in ihrem Alltagsleben anderen mitzuteilen, so nimmt das diakonische Amt ChristInnen nicht von der Berufung zum diakonischen Zeugnis aus. Im Gegenteil – die mit diakonischen Leitungsaufgaben Betrauten sind nicht allein für das diakonische Zeugnis verantwortlich. Vielmehr ist es ihre Verantwortung als LeiterInnen, die Gemeinden und die Kirche als Ganzes zu inspirieren, auszurüsten, auszubilden und anzuleiten, damit sie ihr diakonisches Zeugnis ablegen können. Eine der Teilnehmerinnen drückte dies folgendermaßen aus: „Das diakonische Amt ist aufgerufen, die Kirche dazu anzuleiten, dass sie eine diakonische Kirche wird.“ Deshalb können wir aus gutem Grund vom „Diakonentum aller Gläubigen“ sprechen – als Entsprechung zum Priestertum aller Gläubigen.

Das diakonische und das pastorale Amt

Bei der Ordnung des (öffentlichen) Amtes der Kirche ist es erforderlich, sowohl auf die Gemeinsamkeiten als auch auf die Unterschiede zwischen dem pastoralen und dem diakonischen Amt zu achten. Beide dienen dazu, das Evangelium zu lehren, anderen mitzuteilen, zu kommunizieren und zu bezeugen. Während das pastorale Amt Gottes rettende Gnade in Christus verkündigt und Gottes Reich ankündigt, legt das diakonische Amt Zeugnis vom Evangelium dadurch ab, dass es der Liebe Gottes zur Welt Gestalt verleiht durch die Sorge um jene in physischer, sozialer und geistlicher Not sowie durch das Eintreten für gesellschaftliche Strukturen, die der Gerechtigkeit und Menschenwürde förderlich sind. Während die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente die Gegenwart Christi in der Welt in Wort und Sakrament Wirklichkeit werden lassen, repräsentiert das diakonische Amt Christus in seiner liebenden Zuwendung zu den Verletzlichen und Ausgegrenzten. Anstatt nach Überlegenheit zu streben, sollten die TrägerInnen beider Ämter diese als sich gegenseitig ergänzend verstehen.

Das diakonische Amt und das Abendmahl

Diakonia ist mit der Verkündigung des Wortes und dem Teilen am Tisch des Herrn eng verbunden. Auf diese Weise ist Diakonia verankert im Teilen des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Die volle Hereinnahme des diakonischen Amtes in den Gottesdienst, insbesondere in die Feier des

¹⁶ Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche. Eine lutherische Erklärung, 2002, Par. 13

Abendmahls, ohne dem diakonischen Amt eine niedrige Position zuzuweisen, wäre vielleicht ein angemessener Weg, um den Zusammenhang der beiden Ausdrucksweisen des einen Amtes zu symbolisieren.

"Wenn der diakonische Dienst im Namen der Kirche ausgeübt wird, dann wird er nur im Namen Christi und zum Lob und Preis Gottes in rechter Weise ausgeübt. Die Wiederbelebung einer spezifisch liturgischen Rolle für Diakone/Diakoninnen in einigen Kirchen weist auf die Aspekte des Zeugnisses und des Gottesdienstes, die ihren ganzen Dienst durchdringen."¹⁷

Das diakonische Amt zwischen Kirche und „Welt“ und das Thema der Macht

Gott ruft die Kirche auf, das Evangelium der Welt mitzuteilen. Deshalb sind die Kirche und ihr Auftrag kein Selbstzweck, vielmehr sind sie begründet im Dreieinigen Gott und finden ihr Ziel in der Welt. In diesem Sinne sind die Kirche im Allgemeinen und ihr öffentliches Amt im Besonderen „Vermittlerinnen“ ("go-betweens"). Die mit diakonischen Leitungsaufgaben Betrauten / DiakonInnen / Diakonissen wenden sich im Namen der Kirche den Ausgegrenzten und Marginalisierten zu und bringen ihre Erfahrungen in das Zentrum der Glaubensgemeinschaft. In dieser Weise sind die Kirche und ihr Auftrag fest in der Welt verankert mit ihren Hoffnungen und Ängsten, ihren Freuden und ihrem Leid.

Obwohl die Kirche und ihr Amt eine Schöpfung von Gottes Wort und Geist sind, sind sie gleichzeitig auch ein Teil der Welt, deren Dynamik die Kirche in schmerzvoller Weise durchdringt. Asymmetrische Machtstrukturen, Unterdrückung, Machtmissbrauch und Korruption plagen auch die Kirche. Einige TeilnehmerInnen berichteten davon, wie jene in leitenden Positionen in der Kirche versuchen, ihr Amtsmonopol zu verteidigen, indem sie den Beitrag des diakonischen Amtes herunter spielen und ihm nur untergeordnete Bedeutung zuekenen. Die Tatsache, dass in den meisten Kirchen das (öffentliche) pastorale Amt immer noch eine „männliche“ Domäne ist, während das diakonische Zeugnis und der diakonische Dienst hauptsächlich „weiblich“ sind, wirft grundlegende Fragen nach der gleichwertigen Anerkennung und Teilhabe von Frauen und Männern im öffentlichen Amt auf.

Beauftragt durch Jesus Christus, den dienenden Herrn, den Diakonos (Mark 10,45), den Heiler der Verletzbaren, den Befreier der Marginalisierten und Ausgegrenzten ist das diakonische Amt besonders sensibel für diese Dynamik. Darüber hinaus ist das diakonische Amt verantwortlich für die Stärkung und Ermächtigung ("empowerment") der Benachteiligten, die diese dazu befähigt, ihre eigenen Möglichkeiten zu nutzen, auf eigenen Füßen zu stehen und bedeutungsvoll zum Auftrag der Kirche beizutragen.

¹⁷ Der Diakonat als ökumenische Chance. Hannover-Bericht der Internationalen anglikanisch-lutherischen Kommission 1996, Par. 52

Schlussbemerkungen

Wir rufen alle Mitgliedskirchen dazu auf, die Art und Weise, in welcher sie das kirchliche Amt geordnet haben, erneut zu prüfen. Dies sollte insbesondere in der Weise geschehen, dass die diakonische Verantwortung ihres Auftrags in entsprechender Weise zum Ausdruck kommt. Wir sind überzeugt, dass die Errichtung und Stärkung des diakonischen Amtes und das Angebot von Aus- und Weiterbildung, die seine gleichwertige Anerkennung mit dem pastoralen Amt erleichtern und befördern, ein angemessener Weg wäre, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Dies könnte bedeuten, dass das Gewicht des diakonischen Amtes sowie die Tragweite für die Zusammenarbeit innerhalb des einen Amtes der Kirche in das Bewusstsein von Gemeinden und PastorInnen gerückt werden muss.

In vielen Kontexten befindet sich die Kirche in einer Krise und muss ihren Auftrag neu bedenken. Wir betrachten die Errichtung des diakonischen Amtes nicht als Allheilmittel. Hinsichtlich der zentralen Bedeutung des einen Amtes der Kirche für die Wahrnehmung ihres Auftrags sind wir dennoch davon überzeugt, dass das diakonische Amt einen entscheidenden Beitrag dazu leisten kann, Glaubwürdigkeit und Effektivität dieses einen Amtes zu steigern. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass Gott selbst Auftrag und Zeugnis der Kirche durch die Macht des Heiligen Geistes leiten und bestätigen muss.

DAS DIAKONISCHE AMT IN DEN LUTHERISCHEN KIRCHEN – EIN BERICHT

über die Konsultation des LWB in Sao Leopoldo im November 2005
von Petra Thobaben

Insgesamt 14 Frauen und Männer aus Afrika, Asien, Europa, Nord- und Südamerika trafen sich in der Tagungsstätte der Diakonissen der brasilianischen lutherischen Kirche. Sie kamen aus der Leitung ihrer Kirchen oder diakonischer Unternehmen, bestritten ihren Alltag in Forschung und Lehre theologischer Fakultäten, waren Diakoninnen oder ganz Praxis nah damit beschäftigt, die Diakonie ihrer Kirchen aufzubauen. In Aufnahme der Ergebnisse der Konferenz in Johannesburg/ Südafrika 2002 „Prophetische Diakonie: Für das Heil der Welt“ wurde miteinander am Thema gearbeitet und darauf gehört, was in den Traditionen der einzelnen in Brasilien repräsentierten Kirchen zum Thema Diakonat gelebt, gedacht und gehandelt wird. In den Beiträgen aus dem Süden wurde deutlich, dass der Diakonat unter der Blickrichtung Gender zur Aktionsbasis für Frauen zu werden droht, denen in der noch männlich dominierten kirchlichen Leitungsstruktur das praktische Feld kirchlichen Zeugnisses in der Welt zugewiesen wird. Anschaulich wurde die genannte Rollenteilung denn auch in einer Aktion während einer Andacht, in der es darum ging, entsprechend dem Vorbild Jesu dem oder der jeweils Nächsten im Stuhlkreis die Füße zu waschen. Ob Bischof oder Gemeindepastor: diese praktische Übung diakonischer Verhältnisbestimmung in der Kirche ging den Männern eher schwer von der Hand.

Spätestens mit der Fußwaschung war deutlich, dass wir die divergierenden Auffassungen und Ausprägungen des „Diakonat(s) als geordnetes Amt der Kirche“¹⁸ als Personen repräsentierten. Harsch rieb sich im Raum, dass in vielen Kirchen das der Kirche anvertraute Amt als hierarchisch abgestuftes Amt von Bischöfin – Pfarrerin - Diakonin beschrieben und verstanden wird; während in anderen Traditionen an dem **einen**, gemeinsamen Amt der Kirche festgehalten wird, das sich in verschiedenen Diensten entfaltet. In letzterer Tradition formuliert beispielsweise die Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, dass die haupt-, neben- oder ehrenamtlich Berufenen in ihren Aufgabenbereichen Verantwortung dafür tragen, dass der Auftrag der Kirche wahrgenommen wird¹⁹.

Trotz dieser grundsätzlichen Unterschiede war es am Ende der Tagung möglich, einen Raum zu beschreiben, in dem sich die Auffassungen vom Diakonat verorten lassen als biblisch verankert, als reformationsgemäß und als offen für die variierenden Kontexte in den Mitgliedskirchen des

¹⁸ Vgl. Gutachten der Kammer für Theologie der EKD, 1996

¹⁹ Vgl. Art.19 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche: „Das der Kirche anvertraute Amt gliedert sich in verschiedene Dienste. Die in diese Dienste haupt-, neben- und ehrenamtlich Berufenen tragen die Verantwortung dafür, daß jeweils in ihren Aufgabenbereich der Auftrag der Kirche wahrgenommen wird. Damit dienen sie der Einheit der Kirche.“

LWB und den Gesellschaften, in denen sie leben.²⁰ Insofern ist die Schlussfolgerung der Stellungnahme ein Konsens unter den Teilnehmenden und beschreibt keinen Kompromiss – im Sinne eines sich Beugens unter den Schiedsspruch einer neutralen Instanz. Man war einmütig, über die bestehenden Unterschiede hinweg dazu aufzurufen, in den Kirchen des LWB jeweils die Ordnung des kirchlichen Amtes zu prüfen, weil „das eine Amt der Kirche der Schlüssel zur Durchführung des kirchlichen Auftrags ist, (und) das diakonische Amt einen entscheidenden Beitrag leisten kann, dieses eine Amt glaubhafter und effektiver zu machen.“²¹

Obwohl nicht differenziert entfaltet, haben sich die Diskussionen ausgerichtet an den Fragen der Glaubwürdigkeit von Kirche und der Wahrnehmbarkeit ihres Profils in den unterschiedlichen sozio-politischen und religiösen Umfeldern der Herkunftsländer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Kirchen des LWB sehen sich insgesamt vor neue Herausforderungen gestellt, so dass die bewusste Ausgestaltung des diakonischen Auftrags der Kirche zur Vergewisserung ihres „Seins und Handelns“²² führen kann. Insofern könnte der „Diakonat der Kirche als Chance und Vergewisserung“²³ in die in fast allen deutschen Kirchen laufenden Reformprozesse integriert werden. Allerdings sollte der alte Streit zwischen Maria und Martha über den Vorrang des Hörens vor dem Tun und die Diffamierung von diakonischem Handeln zwischen „Barmherzigkeit und Gewinn“²⁴ zur Seite gelegt werden, um im Horizont des Evangeliums zu den Beschreibungen zu kommen, was Auftrag des einzelnen Christen und der einzelnen Christin, der Gemeinde, der diakonischen Einrichtungen und Unternehmen und der Kirche ist und welche Rolle und Funktion die mit besonderen Diensten Beauftragten darin haben.

Die Kommunikation des Evangeliums von Gottes Liebe als Teilhabe, Ermütigung und Weitergabe von Vergebung, Freiheit und neuen Optionen des Lebens hilft denen, die von Armut und Krankheit, von Schutzlosigkeit und Gewalt, von Ausgrenzung und Benachteiligung, von Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Im Imperfekten des Menschseins, in den Gefährdungen, in den Kontingenzen erhält die dem Menschen geschenkte und unverlierbare Würde das Antlitz des hilflosen Kindes in der Krippe und des am Kreuz leidenden Gottes. Jesu „Geh hin und mach es ebenso“ (Lukas 10,37) als Ausrichtung des Handelns an der Not - wendenden Barmherzigkeit macht diakonischen Dienst zum Auftrag jedes Christen und jeder Christin. Oder anders gesagt²⁵: weil Frauen und Männer durch die Taufe in das Priestertum Christi aufgenommen sind, sind sie gleichzeitig Teilhabende am Auftrag der Kirche in der Welt. Damit sind sie auch Teil der Verantwortungsgemeinschaft für Gottesdienst, Zeugnis

²⁰ Vgl. „Das Diakonische Amt in den lutherischen Kirchen“ – Stellungnahme des LWB, Brasilien 2005, siehe oben.

²¹ Ebd.

²² To Be And To Do – Diakonia and the Churches, Brüssel 2004

²³ Vgl. Thesen des Theologischen Ausschuss der Diakonischen Konferenz, DW-EKD, 2005

²⁴ Vgl. Jürgen Gohde in: Nächstenliebe in Strukturen; Festschrift für Henning Brandes, S.22

²⁵ Vgl. Diakonische Profilierung – Der Diakonat der Kirche als Chance und Vergewisserung (Theologischer Ausschuss der Diakonischen Konferenz des DW-EKD, Juni 2005)

und Dienst. So verstanden können dann auch im Leben der Gemeinden die mitunter „losen Enden“ von Gemeinschaft im sonntäglichen Gottesdienst und im alltäglichen Sozialen des Gemeinwesens verbunden werden als gelebte Spiritualität und soziale Achtsamkeit für die Lebenswirklichkeiten der Menschen in der Nachbarschaft. Der Gastfreundschaft Gottes und der Präsenz Christi im Abendmahl kann die Gastfreundschaft der Gemeindglieder miteinander und für Menschen in existenziellen Nöten entsprechen. Das Evangelium ist immer in Gänze und darum in Wort und Tat konkreten Menschen in ihren Lebenslagen zu bezeugen.

In den Schlussbemerkungen des in Brasilien erarbeiteten Papiers zur Ordnung des diakonischen Amtes werden die Mitgliedskirchen dazu aufgerufen, die Art und Weise, in welcher sie das kirchliche Amt geordnet haben, zu prüfen und dabei darauf zu achten, dass die diakonische Verantwortung ihres Auftrags in entsprechender Weise zum Ausdruck kommt. Was kann das für uns in Deutschland und im Kontext der unterschiedlichen Traditionen der Gliedkirchen der EKD²⁶ bedeuten, wenn an dieser Stelle der Blick „über den Rand“ der eigenen lutherischen Konfessionsfamilie gerichtet werden sollte?

1. Es lohnt sich, in den Zeiten der monetär bestimmten Reformdiskussionen der Frage nachzugehen, was es heißt, am Beginn des 21. Jahrhunderts auszuziehen und an allen Orten zu predigen in der Gewissheit, dass der Herr mitwirkt und das Wort durch die mitfolgenden Zeichen (Mk 16,20) bekräftigt. Die Diskussion um den Diakonat der Kirche kann einerseits der diakonischen Profilierung dienen im Sinne der genannten „Chance und Vergewisserung“. Sie kann darüber hinaus Lernprozesse in Gang setzen, die tief eingewurzelte Abwehr gegen eine unevangelische Werke-Gerechtigkeit zu überwinden, ohne dabei die Rechtfertigung allein aus Glauben zu schmälern. Denn „die Predigt des Evangeliums ist wie die Liebe eine Frucht des Glaubens und eine Lebensäußerung der Kirche. Und auch der Dienst der helfenden Liebe gehört wie die Predigt zum Wesen der Kirche, er ist eine Gestalt des Evangeliums, durch das Christus seine Kirche schafft.“²⁷.
2. Es lohnt sich darüber nachzudenken, wie der Dienst der Verkündigung und der Dienst der Liebe als die beiden unteilbaren und gleichwertigen Gestalten des Dienstes der Gemeinde in und an der Welt bezeugt wird im Leben und im Handeln der Gemeinde – also auch in den Konzeptionen des Gemeindeaufbaus – und somit Menschen teilhaben lässt am Versöhnungsdienst der Kirche. Wenn der Gastfreundschaft des dreieinigen Gottes am Altar die Gastfreundschaft der Gemeinde mit denen entspricht, deren Leben durch Notlagen und Hilfebedürftigkeit gefährdet ist, dann ist zu beschreiben, welche Funktion die Aufgaben der Diakonin im Leben der Gemeinde hat. Denen, die in den Reformdebatten zum Kerngeschäft der Kirche rufen, sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich ans Herz gelegt, dass das Evangelium eine Option für die

²⁶ Vgl. zum Stand der Diskussion den Beitrag von W. Brandt in diesem Heft.

²⁷ Vgl. Stellungnahme des DW-EKD zu „Der Evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche“, Fulda 1997

Armen ist und schon früh in Sachen Gastfreundschaft sich Missverständnisse und Missstände ins Leben der Gemeinden eingeschlichen haben (vgl. 1.Kor. 11,20ff).

3. Es lohnt sich, die Vielfalt der Bildungsgänge und Ausbildungsabschlüsse für diakonische Aufgabenwahrnehmung nicht nur unter der Fragestellung der Kompatibilität mit der Bologna-Strategie zu betrachten, sondern zu fragen, welche fachlichen und diakonisch-theologischen Professionalitäten und spirituellen und sozialen Kompetenzen künftig gebraucht werden, um in sich permanent wandelnden Umfeldern eine Kultur des Helfens und der Barmherzigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln und damit auch den Menschen Deutungs- und Handlungsmuster für ihr Leben und ihre Lebenslagen aus dem Evangelium des in die Niedrigkeit menschlichen Seins kommenden Gottes anzubieten. In dieser Funktion ist der Diakonat intermediär und kann der Dienst der Diakonin transitorisch (nicht hierarchisch als von einer Hierarchiestufe zur nächsten gehend verstanden) im Sinne eines vom Altar in das Leben der Welt Hin- und Herwanderns sein.
4. Es lohnt sich, innerhalb der Kirchen bei der Debatte der Zukunft der hauptamtlichen Mitarbeit die Frage des diakonischen und des predigenden Amtes nicht in ein Gegeneinander zu bringen, sondern sie als die zwei gleichwertigen, aber eigenständigen Gestalten der Lebensäußerungen von Kirchesein zu ordnen und Frauen und Männer im Gottesdienst öffentlich und im Auftrag der Kirche zu mandatieren, ihren Dienst in Kirche, Diakonie oder im säkularen Raum als Versöhnungsdienst der Kirche wahrzunehmen.

Abschließend wünsche ich mir, dass die Gliedkirchen der EKD den Appell der Konsultation des LWB in Brasilien aufnehmen und die Ordnung von Predigtamt und Diakonat überdenken im Sinne der zwei Gestalten des Versöhnungshandelns Gottes und des Dienstes der Kirche an der Welt und der nicht zu hierarchisierenden Lebensäußerung von Kirchesein. In einem globalen Umfeld, das gesellschaftlich neben den sozialen Herausforderungen zwischen Laizismus und religiösem Fundamentalismus um ein friedliches Miteinander der Religionen und Kulturen ringt, kann Profil gestärkt und Kirche für Menschen einladend erkennbar und erfahrbar werden. Sie entspräche damit ein wenig offensichtlicher dem, was von Gott schon immer gesagt wird: „Er ist gerecht ein Helfer wert“ (EG 1,2). Vielleicht werden in der Zukunft nicht die großen „Leuchttürme“ im Kirchesein gebraucht, sondern eher die vielen Leuchttonnen, die das Navigieren auf die Länge des Weges erleichtern.

DER DIAKONAT IN DER SCHWEDISCHEN KIRCHE

Grundinformationen und aktuelle Texte
zur Kirchenordnung und Ämterlehre der lutherischen Kirche in Schweden,
zusammengestellt von Ninni Smedberg²⁸

Die Schwedische Kirche und ihre diakonische Arbeit

Zunächst einige Angaben zur Schwedischen Kirche und ihrer Diakonie. Die Schwedische Kirche hat zirka 7,6 Mio. Mitglieder, 13 Diözesen und zirka 2300 Pfarrgemeinden. Unter den hauptamtlichen Angestellten (zirka 25 000) gibt es etwa 3000 Pfarrerrinnen und Pfarrer und 1300 Diakoninnen und Diakone²⁹. Von den Diakoninnen und Diakonen sind etwa 1100 in Pfarrgemeinden tätig, die anderen arbeiten z.B. in der Krankenhausseelsorge.

Es waren *diakonische Einrichtungen*, die in der zweiten Hälfte des 19. Jh. dem Diakonat in der Schwedischen Kirche den Weg bereitet haben. Heute besteht die Tendenz, von diesen Ursprüngen aus zu einer Betonung des von der *Pfarrgemeinde* getragenen diakonischen Dienstes zu gelangen. In den Großstädten sind 31% der Stellen innerhalb einer Pfarrgemeinde explizit Diakoninnen und Diakonen zugewiesen, in ländlichen Gebieten liegt der entsprechende Anteil bei 12%.

Etwa 15 000 Ehrenamtliche sind regelmäßig in diakonischen Projekten engagiert. Darüber hinaus gibt es diejenigen, die ab und zu einige Aufgaben übernehmen. Etwa 1 Mio. Menschen werden jährlich durch diese diakonische Arbeit betreut.

Größtenteils ist die Arbeit von Diakoninnen und Diakonen an den Bedürfnissen einzelner Menschen orientiert; sie führen pastorale Einzelgespräche, machen aber auch Gruppenarbeit. Zunehmend bekommen Diakoninnen und Diakone eine Leitungsrolle beim Strukturieren sozialer Netzwerke. Senioren- bzw. Krankenbesuche sowie Basisarbeit unter Personen am Rande der Gesellschaft sind wichtige Aspekte des diakonischen Amtes. Die sechs diakonischen Institute der Kirche betreuen zugleich nationale kirchliche Einrichtungen in verschiedenen Sektoren, z.B. Behindertenproblematik, Unterstützung von Gewaltopfern, Beschäftigungs- und Arbeitsproblematik, oder familiäre Beziehungen. Drei dieser Institute bilden die Diakone und Diakoninnen aus. Darüber hinaus sind auch die sog. Stadtmissionen und andere Organisationen diakonisch tätig. Alle haben eine offene Tür für Menschen in schwierigen Situationen.

²⁸ Im folgenden Beitrag werden Aussagen zum Diakonat aus mehreren offiziellen Dokumenten der schwedischen Kirche zusammengefaßt, u.a. aus: Die Kirchenordnung (2000); Bischof, Presbyter und Diakon in der Schwedischen Kirche (Brief der Bischöfe, 1990); Diakonische Perspektiven (hrsg. v. Helene Wallskär); Die Schwedische Kirche und die Aufgabe der Diakonie (hrsg. v. Ninni Smedberg).

²⁹ Die schwedische Amtsbezeichnung „diakon“ umfasst beide Geschlechter. Die deutsche Übersetzung gibt deshalb „diakon“ in der Regel mit „Diakonin und Diakon“ wieder.

Stationen auf dem Weg zum heutigen Diakonat

Wie hat sich der Diakonat in der Schwedischen Kirche entwickelt? Hier eine Übersicht über die wichtigsten Stationen auf dem Weg zur heutigen Ordnung des Diakonats:

1868 gab es die erste Synode der schwedischen Kirche, und dort war schon vom Diakonat die Rede. Auf der Tagesordnung stand nämlich ein Vorschlag über das Amt der Diakone und Diakoninnen, der aber nicht angenommen wurde.

Die Synode von **1920** beschloss, dass es einen liturgischen Ritus für die Berufung und Einsetzung von Diakoninnen und Diakonen geben sollte. Ein solcher Ritus wurde im sog. Mutterhaus begangen.

1941 beschloss die Synode, dass der Ritus der Weihe (Ordination) von Diakoninnen und Diakonen in das Gottesdienstbuch für 1942 aufgenommen werden soll.

1987 kam die Entscheidung, ein neues Gottesdienstbuch zu veröffentlichen. Nach einer Diskussion beschloss man, dass die Ordnung der Weihe von Diakoninnen und Diakonen weiter darin enthalten sein sollte. Darüber hinaus glich man sie jetzt im wesentlichen der Weihe von Pfarrern und Pfarrerinnen an.

1995 gab eine von der Synode dazu beauftragte Gruppe einen Bericht über die gesamte Diakonatsfrage heraus. Wie man deutlich sehen kann, war ein Ritus zur Einführung in den Diakonat schon lange vorhanden. Zwischen diesem und den Bestimmungen des Kirchenrechts gab es jedoch noch keinen klaren Zusammenhang.

1999 entschied die Synode, den Diakonat völlig in das kirchliche Amt zu integrieren. Das hängt mit der Entscheidung über die neue Rolle der Schwedischen Kirche sowie mit der neuen Kirchenordnung vom Jahre 2000 zusammen.

Wie die Kirchenordnung vom Jahr 2000 den Diakonat versteht, zeigt der folgende Auszug aus dem Kapitel "Der Auftrag der Kirche und ihre Dienste":

Unsere Berufung ist es, die an das gesamte Volk Gottes ergangene Gute Nachricht zu verkünden. Alle innerhalb der Kirche sind in einem einzigen Leib verbunden. Die Taufe stellt die wesentliche Weihe zum Dienst in der Kirche dar und gibt Anteil an der gemeinsamen Sendung der Kirche. Das geweihte Amt ist ein Dienst innerhalb der und für die Gemeinde. Die Weihe soll in Gemeinschaft mit der Pfarrgemeinde stattfinden. Das geweihte Amt ist ein Zeichen innerhalb der Gemeinde und der Gesellschaft. Es zeigt, worin die gemeinsame Sendung der Kirche und die Verantwortung jeder getauften Person besteht. Diakoninnen und Diakone sind mit ihrem Dienst ein Zeichen der Barmherzigkeit innerhalb der Gemeinde und der Gesellschaft. Sie haben eine Verantwortung, nämlich einen Dienst der Liebe auszuüben, besonders an den Menschen, die ausgegrenzt sind. Dieser Dienst hängt von den lokalen sozialen Bedürfnissen, von der Struktur der Gemeinde und auch von den sonstigen Prioritäten im Bereich der Diakonie ab. Der Dienst hat ferner eine Perspektive der Caritas, die in der Aufgabe sichtbar wird, die Gemeinde zur Wahrnehmung ihrer caritativen Verant-

wortung zu befähigen. Wo auch immer menschliches Leid vorkommt, sind Diakoninnen und Diakone verpflichtet, sich "einzumischen" und darüber hinaus andere zu einem verantwortlichen Tun zu ermuntern.

Aus dem Weiheritual für Diakone:

Der Diakon, die Diakonin soll die Menschenrechte verteidigen, den Ausgegrenzten und Unterdrückten beistehen, das Gottesvolk zu dem ermutigen, was gut ist, sodass die Liebe Gottes für die Welt sichtbar wird.

Die Weihezeremonie soll in der Kathedrale der jeweiligen Diözese unter Leitung des Bischofs stattfinden. Die Weihezeremonien für Pfarrerrinnen und Pfarrer und die für Diakoninnen und Diakone können gleichzeitig stattfinden, je nach Entscheidung jeder Diözese.

Das allgemeine und das besondere Amt der Kirche

Zu dieser wichtigen Unterscheidung ein Auszug aus dem Brief der schwedischen Bischöfe mit dem Titel : "Bischöfe, Presbyter und Diakone in der Schwedischen Kirche" (Kapitel: "Eine dienende Kirche"):

In der Kirche gibt es nicht nur das gemeinsame Amt, zu dem alle Christen durch ihre Taufe berufen sind. Es gibt ein weiteres Amt, zu dem die Kirche Männer und Frauen beruft und diese durch eine Weihe aussondert. Seit den frühesten Zeiten des Christentums hat die Kirche durch Gebet und Handauflegung einige Christen für dieses besondere Amt ausgesondert. Paulus beschreibt das Amt, zu dem er berufen war, als ein Amt der Versöhnung: "Mir hat [Christus] den Auftrag gegeben, diese Friedensbotschaft zu verbreiten. Im Auftrag Christi bitte ich euch: Nehmt das Friedensangebot an, das Gott euch macht." (2. Kor 5,18.20)³⁰ Von denen, die für das Amt der Versöhnung berufen und geweiht sind, wird einigen das Wort der Versöhnung anvertraut. Andere sind dazu berufen, für die Gemeinden zu sorgen und diesen geistlich vorzustehen, und andere haben eine besondere Verantwortung dafür, dass der Glaube durch Liebestaten aktiv wird.

Das besondere Amt in der Kirche ist als Gabe Gottes und gleichzeitig als von der Kirche durch Gebet und Handauflegung gegebener Auftrag zu verstehen.

Das Handbuch der Schwedischen Kirche für Weihen (Ordinationshandlungen) vom Jahr 1987 sagt über die, die in dieses besondere Amt gesendet werden: In unserer Tradition haben wir oft über das Predigtamt gesprochen, weil es unsere Berufung ist, das heilbringende Evangelium sowohl durch Wort als auch durch Tat zu verkündigen. Wenn man über das kirchliche Amt spricht, so unterstreicht man, dass das besondere Amt der grundsätzlichen Struktur der Kirche angehört, und dass es unverzichtbar ist, wenn man will, dass das Gottesvolk im Glauben aufgebaut und für Dienst und Zeugnis in der Welt gut ausgerüstet werden soll. "Amt" und "Dienst" haben dieselbe Bedeutung, und diese beiden Wörter werden hier

³⁰ Die in diesem Text zitierten Bibelstellen sind nach "Die Bibel in heutigem Deutsch, Die Gute Botschaft des Alten und Neun Testaments", Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart, 1982 wiedergegeben (Anm. des Übersetzers).

benützt, um das neutestamentliche griechische Wort *diakonía* (lateinisch *ministerium*) zu übersetzen.

Im Bereich der weltweiten Ökumene wird der Begriff "geweihtes Amt" der Kirche (Schwedisch: *vigningstjänst*) oft benützt, und die Träger der wesentlichen Funktionen in der Kirche werden *ordinierte Diener* (englisch *ordained minister*) genannt. Damit ist beabsichtigt, die zwei Bedingungen ihres Dienstes deutlich zu machen. Erstens haben die „ordinierten Diener“ so wie alle Mitglieder der Kirche Anteil an der Berufung, zu dienen, die sie mit ihrer Taufe bekamen. Zweitens haben sie einen speziellen göttlichen Auftrag, der eine spezielle Einführung nötig macht; sie werden für einen Dienst in der Kirche geweiht, der für die grundsätzliche Sendung des Gottesvolkes in der Welt - nämlich das Evangelium zu verkündigen - wesentlich ist.

Der Ursprung bei den Aposteln

Jesus Christus berief und sandte seine Apostel in die Welt. Damit begann auch die Sendung der Kirche in der Welt. Der Ursprung des kirchlichen Amtes ist im apostolischen Amt zu finden. Das Amt ist Gottes Gabe an die Kirche. Als Teil der grundsätzlichen Struktur der Kirche soll es sicherstellen, dass der Dienst des Evangeliums ausgeübt wird. Die geweihten Diener der Kirche sind beauftragt, in Christi Namen das Evangelium durch Wort und Tat zu verkündigen und die Verbundenheit mit Christus zu stärken: *"Wer auf euch hört, hört auf mich. Wer euch abweist, weist mich ab - und damit zugleich den, der mich gesandt hat."* (Lk 10,16). Auf diese Weise sind die Ordinierten an Gottes ständigem Wirken an und mit seinem Volk beteiligt. Sie üben ihr Amt *in* der Kirche aus, als Teil der Gemeinschaft der Kirche, und *für* die Kirche, indem sie den Mitgliedern der Kirche dienen. Das Amt der Kirche wird manchmal als "Amt des Hl. Geistes" bezeichnet. Das bedeutet aber nicht, dass die Gaben des Hl. Geistes ausschließlich an das Amt geknüpft sind, sondern dass das Amt in dem und durch den Geist ausgeübt wird, damit die Gnadengaben in der Gemeinde belebt und gestärkt werden können.

Das dreifache Amt: ein Amt - drei Aufträge

Das Neue Testament gibt uns keine ausdrücklichen und klaren Modelle für die Bildung des kirchlichen Amtes. Die Verantwortung für die verschiedenen Tätigkeiten in den Gemeinden wurde von Leuten mit den unterschiedlichsten Funktionen und Gaben getragen. Aus dieser Vielfalt hat die Kirche mit der Zeit, ausgehend von ihren Bedürfnissen, drei verschiedene Funktionen innerhalb ihres Amtes entwickelt, nämlich die des Episkopos (des Bischofs), die des Presbyters (des Priesters) und die des Diakons. Es ist deshalb üblich, im Blick auf diese drei Verantwortungsbereiche von einem dreifachen oder dreigliedrigen Amt zu sprechen. Wir haben uns für das Wort "dreifach" entschieden, weil es klarer ausdrückt, dass eigentlich ein einziges Amt gemeint ist. Die drei Aufträge innerhalb des Amtes haben unterschiedliche Profile, die immer aufrechterhalten werden müssen, selbst wenn sich die jeweiligen Funktionen oft überschneiden.

Nach den Auffassungen der Reformationszeit ist dieses Amt kein *sacerdo-*

tium, also kein Opferamt, sondern ein *ministerium*, ein Amt des Dienens, das der Gemeinde durch das Wort Gottes und die Sakramente dient. Im Artikel 5 des Augsburger Bekenntnisses heißt dieses Amt deshalb *munus docendi Evangelium et porrigendi sacramenta*, also das Amt der Verkündigung des Evangeliums und des Spendens der Sakramente, das von Gott eingerichtet war, damit sein Volk den rechtfertigenden Glauben empfangen konnte. Im 7. Artikel heißt es: *„Wo auch immer das Evangelium auf reine Art und Weise gelehrt und die Sakramente richtig gespendet werden, da gibt es die Kirche, die die Gemeinschaft der Heiligen ist“*. Daraus folgt, dass das Amt ein unverzichtbarer Teil der Kirche ist.

In der Lutherischen Reformation schloss das Amt des Predigens als der Auftrag, das Evangelium durch Wort und Tat zu lehren und zu interpretieren, das ganze Amt der Kirche ein. Vor dem Hintergrund der mittelalterlichen Entwicklung und der sozialen Verhältnisse ihrer Zeit fanden es die Reformatoren gut, die diakonische Aufgabe in die Verantwortung des Pfarramts zu integrieren. Die heutige Situation sieht jedoch ganz anders aus. Damals bekam die diakonische Verantwortung durch ihre Integrierung in das Amt des Pfarrers eine natürliche und selbstverständliche Verankerung im Gottesdienst. In unserer Zeit, d.h. in den letzten anderthalb Jahrhunderten, haben wir den Diakonat als speziellen Auftrag in der Kirche wieder entdeckt. Es ist aber wichtig, dass diese Verankerung der Diakonie im Gottesdienst erhalten bleibt. Das diakonische Amt hat mit seinem Auftrag, das Evangelium durch Taten zu verkündigen, seinen Ausgangspunkt in der Gemeinschaft der Gnadengaben. Es ist neben dem Amt des Bischofs und dem des Pfarrers ein natürlicher Bestandteil des grundlegenden Amtes der Kirche, wie es im 5. Artikel des Augsburger Bekenntnisses beschrieben ist.

Die Geschichte des Diakonats und die spezifische Verantwortung des Diakons und der Diakonin

Jesus zeigte in Wort und Tat zugleich, wer er war (vgl. Lk 6,17-19). In seinen Taten bekam seine Botschaft vom himmlischen Vater eine konkret sichtbare Form. Nach seinem Beispiel ist es eine selbstverständliche Berufung der ersten christlichen Gemeinden, dass sie ihr Leben dem Dienst für Gott und die Menschen widmen. Selbst wenn unsere Kenntnisse über diese Periode recht unvollständig sind, so ist es trotzdem klar, dass von Anfang an die Diakonie eine natürliche und erstrangige Aufgabe in der Gemeinde und ein wesentlicher Teil des kirchlichen Lebens war und dass es früh schon Diakone gab.³¹

Normalerweise fungierten die Diakone zusammen mit den Episkopoi (den Bischöfen) als deren Helfer und Gesandte. Sie hatten sowohl mit Gemeinden als auch mit einzelnen notleidenden Christen Verbindung. Im Bezug auf die Institution des Diakonats wird der Bericht in Apg 6 oft erwähnt, nämlich über die sieben Männer, die für die Essensverteilung an griechischsprechende Witwen zuständig waren. Neuere Forschungen zeigen, dass der Ursprung des Diakonats nicht in diesem Text zu finden ist. Es gibt keine unzweideutige Information über die verschiedenen diakoni-

³¹ Vgl. Phil 1,1; 1. Tim 3,8-13; Röm 12,7; 16,1.

schen Aufgaben im Neuen Testament, dennoch wird eine Vielfalt von karitativen Verantwortungen gezeigt. Auch hatten die frühen Formen des Diakonats nicht nur mit der Sorge für die Notleidenden, sondern auch mit Lehren, Finanzverwaltung und Liturgie zu tun.

In der darauffolgenden Entwicklung sieht man, dass im Mittelalter die liturgischen Funktionen überwiegend werden. Demzufolge war dieses Amt dann Männern vorbehalten, wobei die Funktion der Diakonissen schrittweise von den weiblichen Orden übernommen wurde. Die karitative Funktion des diakonischen Amtes bestand weiter in diesem Kontext, war aber binnen kurzer Zeit durch die liturgische Funktion verdeckt. Der männliche Diakon war in der Folge nur noch eine Stufe auf dem Weg zur Priesterweihe.

Die Reformatoren protestierten gegen diese Entwicklung. Luther war der Meinung, dass man, seit die Aufgabe des Diakons lediglich auf die Lesung der Epistel und des Evangeliums in der Messe beschränkt war, die richtige Funktion des Diakons missverstanden hatte. Die erstrangige Aufgabe des diakonischen Amtes war in seinen Augen, das Vermögen der Kirche an die Armen austeilten. Luther wollte die Gemeinden in Kirchenbezirke eingeteilt sehen, wo der Prediger für die Verkündigung des Wortes, einige Diakone aber für die Caritas sorgen würden. Trotzdem ist diese Idee in der lutherischen Reformation niemals verwirklicht worden, und demzufolge verschwand der Diakon. Die Verantwortung für die Caritas ging auf das Pfarramt über; die Pfarrer mussten nämlich im Ordinationsgelübde versprechen, für die Armen, Schutzlosen und Kranken zu sorgen. In Schweden bestand ein liturgischer Diakon bis zum 17.Jh.. Aber in der alten, einheitlichen Gesellschaft fielen die kirchliche und bürgerliche Verantwortung für die Notleidenden zusammen. Jedenfalls blieb die vorwiegende Verantwortung für karitative Angelegenheiten in unserem Land bei der Kirche und dem Klerus bis zur Mitte des 19.Jh.

Etwa zur gleichen Zeit, als die alten Pfarreien in Kirchengemeinden und bürgerliche Distrikte aufgeteilt wurden und letztere die Verantwortung für allerlei soziale Dienste übernahmen, wurde der karitative Diakon in freiwilliger Form wiederbelebt. Unter meist deutschem Einfluss zeigte sich eine Tendenz zur christlichen Verantwortung für Caritas im Kontext der Wiederbelebung der "Kirche von unten" (Low Church), und das trug dazu bei, dass 1851 in Stockholm Ersta, das erste Diakonissenhaus in Schweden, gegründet wurde. Den Ideen der Erweckungsbewegung folgend, die die besondere geistliche Verantwortung der christlichen Gemeinschaft betonte, wurden diakonische Einrichtungen durch private Vereine gegründet. Das ist bis heute eine Besonderheit der diakonischen Struktur unserer Kirche. Im 20.Jh. gewann der Diakon dann eine feste Position in der Schwedischen Kirche.³²

Im Vergleich zum Amt des Bischofs und des Pfarrers hat das diakonische Amt mehr Schwierigkeiten, in seiner Identität anerkannt zu werden. Die anderen haben spezifische Aufgaben, die ihre Identität stärken. Nur die Bischöfe können Pfarrer weihen, und allein die Pfarrer können Sakramente spenden. Der Diakon hat kein entsprechendes Exklusivrecht. Aber

³² Vgl. oben „Stationen auf dem Weg zum heutigen Diakon“.

muß das ein Nachteil sein? Auch in anderen Kirchen gab es ähnliche Versuche, die engen Grenzen zu überschreiten, die seit dem Mittelalter die Aufgaben der Diakone beschränkt haben, und dem Diakonat seine Freiheit und Flexibilität wiederzugeben, die übrigens mehr dem Geist der Urkirche entsprechen. Es ist aber klar, dass vieles noch unternommen werden muss, um eine überall akzeptierte Klarheit über die Rolle des Diakonats im Kontext des kirchlichen Dienens in der heutigen Gesellschaft zu erreichen.

Jüngst wurden wichtige Schritte in dieser Richtung gemacht. Das bereits zitierte ökumenische Dokument *Taufe, Eucharistie und Amt* spricht, wo es das Diakonenamt charakterisiert, nicht nur über die grundlegende karitative Aufgabe, sondern auch über seine liturgischen, pädagogischen und Verwaltungsfunktionen. Diakoninnen und Diakone stellen für die Kirche ihre dienende Berufung in der Welt dar. Indem sie in Christi Namen mit den Tausenden von Nöten kämpfen, denen Gesellschaften und Personen ausgesetzt sind, stellen sie die gegenseitige Abhängigkeit von Liturgie und Dienst in der Kirche beispielhaft dar. Sie üben verantwortliche Funktionen im Gottesdienst aus, beispielsweise indem sie lesen, predigen und die Gemeinde im Gebet leiten. Sie helfen in der Ausbildung der Gemeinde mit. Sie üben ein Amt der Liebe innerhalb der Gemeinde aus. Sie haben gewisse Verwaltungsaufgaben und können für Leitungsfunktionen gewählt werden.

Die besondere Aufgabe des Diakonats wird auch im 1987 erschienenen Weiheordinale unterstrichen: Er soll nach dem Beispiel Christi ein Zeichen der Barmherzigkeit innerhalb von Kirche und Gesellschaft sein, sowohl für jene, die bedürftig sind, als auch für jene, die bereit sind, für andere zu sorgen. Selbst wenn das Amt des Diakons heutzutage erneuert ist, - seine Aufgabe ist immer noch die alte: nicht die anderen Christen von ihrer Verantwortung zu befreien, vielmehr sie zu stärken und zu ermuntern, sensibel gegenüber den Mitmenschen und unermüdlich im Dienst zu sein.

Diakon sein

Diakon, Diakonin sein heißt:

- durch Berufung und Weihe gesandt zu werden, um die Liebe Gottes den Menschen weiterzugeben mit der Kraft des Hl. Geistes;
- die Hungrigen zu nähren, den Kranken zu helfen, den Alten beizustehen, und so die Hände Christi auf Erden zu sein;
- die Ausgegrenzten zu schützen, den mundtot Gemachten eine Stimme zu geben, die Ausgesetzten zu verteidigen, den Schwachen beizustehen, die Integrität der Schöpfung zu bewahren und damit das Evangelium sichtbar zu machen;
- die Trauernden zu trösten und jene, die den Weg der Liebe suchen, zu unterweisen;
- die Wirklichkeit des Reiches Gottes inmitten unserer Gesellschaft zu zeigen und für Gerechtigkeit, Würde und einen anerkannten Platz in der Gesellschaft für alle zu kämpfen,
- das Leiden der Menschen vor Gott zu tragen in der Gemeinschaft der leidenden und lobenden Kirche, mit Sensibilität und inständigem Gebet;

- auf Jesus, den Diener der Diener zu blicken, um Inspiration und Kraft für den Dienst der göttlichen Liebe zu gewinnen.

Gemeinschaft im Dienst

Innerhalb des dreifachen Amtes gibt es genügend Raum für ein ganzes Spektrum von Aufgaben. Es gibt wenige Bischöfe, dagegen viele Priester und Diakone. Alle sind aber in einer Gemeinschaft des Amtes verbunden, wo keiner Herr oder Knecht des anderen ist. Es gibt ein ständiges und unvermeidliches Zusammensein zwischen ihnen, selbst wenn menschliche Gegensätze oder Streit spürbar sind. Das Entscheidende dabei ist, dass sie zusammen ein Amt ausüben, das - so das Ordinale von 1571- kein menschliches Werk, sondern ein von Gott geschaffenes Amt ist, ein Amt unseres Herrn Jesu Christi, der es erhält und durch es mit Kraft am Werk ist. Innerhalb dieser Amtsgemeinschaft sind alle Bischöfe, Priester und Diakone individuell berufen, ihre Aufgaben in Liebe und Respekt füreinander und in Gemeinschaft mit Christus dem Herrn und mit allen Dienern der Kirche Christi auf Erden auszuüben und zu erfüllen.

Die Diakonie in der Arbeit einer Pfarrgemeinde

In dem Dokument „Die Schwedische Kirche und die Aufgabe der Diakonie“ heißt es:

Unser Blick auf die Diakonie beeinflusst unseren Blick auf die Kirche. Eine neue Ära ist seit dem Jahre 2000 in unserer Kirche angebrochen. Eine neue Kirchenordnung, Unabhängigkeit vom Staat und konfessionelle Gleichstellung mit anderen Kirchen und Religionen, all das bringt neue Chancen für die Schwedische Kirche.

Die Diakonie bildet einen Teil der grundlegenden Aufgabe der Pfarrei. Das wird aus der neuen Kirchenordnung deutlich, wie auch aus dem alten Kirchenrecht. Gemäss der Kirchenordnung soll jede Pfarrei ihre Arbeitsrichtungen, Visionen und Zukunftspläne in einer Gemeindeordnung artikulieren. Diese soll ein Pastoralprogramm für Gottesdienst, Pädagogik, Diakonie und Missionsarbeit beinhalten. Um das zu erreichen, braucht man eine Denkweise, die über das lediglich funktional-praktische Denken hinausgeht. Keiner der vier Aspekte kann unabhängig in der Pfarrei vorkommen; alle gehören zusammen.

Nach der neuen Kirchenordnung soll jede Pfarrei also eine Gemeindeordnung haben³³, die von Gemeinde und Kirchenleitung gemeinsam erarbeitet wird. Diese soll folgende Punkte enthalten:

1. die Regeln für die Pfarrei und ihre Arbeiten, worüber das Domkapitel Entscheidungsrecht hat;
2. ein Pastoralprogramm für die grundsätzliche Aufgabe der Pfarrei: Gottesdienst, Lehre, Diakonie und Missionsarbeit;
3. eine Beschreibung der Pfarreiarbeit in der Zeichensprache, sowie in Sàmi, Finnisch und anderen Sprachen;
4. Regeln für die berufsbegleitende Ausbildung der Mitarbeiter für Gottesdienst, Lehre, Diakonie und Missionsarbeit, sowie

³³ Vgl. Kirchenordnung, 13.Teil, Kapitel 57, Nr. 5.

5. einen Bericht über die Zusammenarbeit der Pfarrei mit anderen Gemeinden in Sachen Personalressourcen.

Versuch einer Definition

1998 hat der damalige Rat für Pfarreidienste einen Versuch unternommen, das Konzept des diakonischen Amtes zu definieren. Er fand dafür die folgende Formulierung:

Diakonie ist der in der Liebe Christi begründete Auftrag der Kirche, einander in ausgesetzten Lebenssituationen durch Teilnahme, Respekt und gegenseitige Solidarität zu begegnen.

IN DER REIHE IMPULS – POSITIONEN UND KONZEPTE AUS DEM VEDD – SIND BISHER ERSCHIENEN:

IMPULS I/2003

Spiritualität in, mit und für unsere Gemeinschaften – Vortrag von Prof. Dr. Fulbert Steffensky auf der VEDD-Hauptversammlung am 06.11.2002

IMPULS III/2003

Lernfeld Diakonik als zentrales Unterrichtsfach der Diakonenausbildung

IMPULS I/2004

Mach's wie Gott: werde Mensch! – Eine Textsammlung für Kirche und Diakonie zur Diskussion um die Einführung des Diakonats als eines geordneten Amtes der Kirche

IMPULS II/2004

„Kleine Dogmatik der Diakonie“ – 2. Auflage

IMPULS III/2004

Was sollen Diakone und Diakoninnen können?

Kompetenzmatrix für die Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen im Rahmen der doppelten Qualifikation

erarbeitet und beschlossen von der „Ständigen Konferenz der Ausbildungsleiter und -leiterinnen im VEDD“ (KAL) im Frühjahr 2004

IMPULS IV/2004

Bildungswege im Diakonats - Ein Arbeitspapier der Verbände im Diakonats
– Stand: Sommer 2004 –

IMPULS I/2005

Auftrag und Chance diakonischer Gemeinschaften – eine Thesenreihe zur Weiterentwicklung diakonischer Gemeinschaften

IMPULS II/2005

Geld und Geist

Anmerkungen zum schwierigen Spagat der Diakonie zwischen Ökonomie und Spiritualität

Dr. Hermann Brandhorst

IMPULS I/2006

Liturgische Kleidung für Diakoninnen und Diakone

- Eine Stellungnahme des VEDD -

Die Broschüren können in der VEDD-Geschäftsstelle angefordert werden.
Tel.: 030 / 80 10 84 04, Fax: -06, Email: vedd@vedd.de

